Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Mellenthin - Gemeindevertretung Mellenthin

Beschlussvorlage-Nr: GVMe-0266/21	

Beschlusstitel:
Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin - Teilbereich 1 Wiesenweg der Gemeinde Mellenthin für die Flurstücke 31 (teilweise), 38 (teilweise), 114/2 (teilweise), Flur 5, Gemarkung Mellenthin,

Amt / Bearbeiter	Datum:
FD Bau / Zander	15.07.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	16.08.2021	Gemeindevertretung Mellenthin	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

1.
Der Geltungsbereich der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin wurde in zwei Teilbereiche aufgeteilt, in den Teilbereich 1 – Wiesenweg und Teilbereich 2 – Schlossallee.
Der Abwägungsbeschluss wird für den Teilbereich 1 – Wiesenweg gefasst.

2.
Die zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin – Teilbereich 1 Wiesenweg der Gemeinde Mellenthin eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger hat die Gemeindevertretung Mellenthin geprüft und das Ergebnis im beiliegenden Abwägungsvorschlag formuliert.

3.
Die Gemeindevertretung beschließt, dem der Beschlussvorlage beigefügten Abwägungsvorschlag zuzustimmen.

4.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürger, die im Rahmen der Beteiligung eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

Beratungsergebnis / Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Mellenthin	7						

GEMEINDE MELLENTHIN

2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2

und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 27.08.2020 bis 28.09.2020

Hinweis zum Verfahren:

Das Verfahren wurde im Ergebnis der Abwägung geteilt in

- TB 1 – Wiesenweg
- TB 2 - Schlossallee

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB) Nr.

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

C. Beteiligung der Öffentlichkeit während der Auslegung

Gemeinde Mellenthin
2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin

Anlage zur Behördenbeteiligung

Übersicht über eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(2) BauGB sowie der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

A. Träger öffentlicher Belange

Hinweis zum Verfahren:
Das Verfahren wurde im Ergebnis der Abwägung geteilt in TB 1 – Wiesenweg und TB 2 – Schlossallee

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
01	Amt für Raumordnung u. Landesplanung Vorpommern	07.07.2020	Mit den Zielen der Raumordnung vereinbar						X
02	**Landkreis Vorpommern Greifswald** Amt für Kreisentwicklung	05.08.2020			X	X			X
02.1	**Landkreis Vorpommern Greifswald** Amt für Kreisentwicklung, NACHTRAG	06.08.2020		X					X
02.2	**Landkreis Vorpommern Greifswald** Amt für Kreisentwicklung, NACHTRAG	10.08.2020		X					X
02.3	**Landkreis Vorpommern Greifswald** Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz, NACHTRAG	06.11.2020	Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im LSG wurde gestellt		X	X			X

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
03	Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei	10.07.2020			X			X	X
04	Landesamt für Innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation,	09.072020		X					X
05	Landesforst M-V	21.07.2020		X					X
06	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V	Keine Stellungnahme abgegeben							
07	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Abt. Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde	05.08.2020		x					X
07.1	Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Abt. Naturschutz, Wasser und Boden	05.08.2020		X					X
08	Bergamt Stralsund	29.07.2020		X					X
09	Landesamt für Kultur u. Denkmalpflege M-V	17.08.2020			X	X			
10	Landesamt für Gesundheit und Soziales MV	06.08.2020		X					
11	Polizeidirektion Anklam	Keine Stellungnahme abgegeben							
12	Deutsche Telekom AG	29.07.2020			X	X			X
13	E.DIS AG	Keine Stellungnahme abgegeben							

Nr.	Behörde / Amt	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
14	Gasversorgung Vorpommern GmbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
15	Gesellschaft für Dokumentation und Telekommunikation mbH	Keine Stellungnahme abgegeben							
16	Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“	29.07.2020			X	X			X
17	Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“	17.08.2020			X	X			X
18	Örtliche Feuerwehr	20.10.2020			X	X			X
19	GDM	13.07.2020		X					X

B. Nachbargemeinden

Nr.	Nachbargemeinde	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
N1	Benz	21.09.2020		X					X
N2	Rankwitz	18.08.2020		X					X
N3	Dargen	10.08.2020		X					X
N4	Stolpe	18.08.2020		X					X
N5	Stadt Usedom	10.08.2020		X					X

C. Öffentlichkeit

Nr.	Öffentlichkeit	Schreiben vom	Inhalt			berücksichtigt			zur Kenntnis genommen
			Anregung/ Bemerkungen	keine Anregung	Hinweise	ja	nein	teilweise	
Ö1	Kirstin Sündermann	13.09.2020		X					X
Ö2	Jan Fidora	Keine Stellungnahme abgegeben							
Ö3	Familie Wege	29.07.2020		X					X
Ö4	Heinz Bremer	13.07.2020		X					X
Ö5	Kornelia Korts	Keine Stellungnahme abgegeben							
Ö6	Marlies Liebmann	Keine Stellungnahme abgegeben							
Ö7	Prof. Dr. Barthlen	Keine Stellungnahme abgegeben							
Ö8	Claudia Kracht	Keine Stellungnahme abgegeben							
Ö9	Familie Wipper	06.08.2020	X					X	X
Ö10	Oliver Beise	Keine Stellungnahme abgegeben							

GEMEINDE MELLENTHIN

2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 27.08.2020 bis 28.09.2020

Hinweis zum Verfahren:
Das Verfahren wurde im Ergebnis der Abwägung geteilt in

- TB 1 – Wiesenweg
- TB 2 - Schlossallee

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

A. über die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange (TÖB)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Amt für Raumordnung und Landesplanung** **Amt für Raumordnung und Landesplanung Vorpommern** **- Der Amtsleiter -** 17489 Greifswald, Am Gorzberg, Haus 8 Telefon 03834 514939-0 / Fax 03834 514939-70 E-Mail: poststelle@afrivp.mv-regierung.de LVB | AV | BM | EB FB I | Amt Usedom-Süd | zK FB II | 21. Sep. 2020 | zwV FD 30 | EINGANG | RS FD 60 | zdA Gemeinde Mellenthin über Amt Usedom-Süd / Bauamt Markt 7 17406 Usedom Bearbeiter: Herr Szponik Telefon: 03834 514939 22 E-Mail: david.szponik@afrivp.mv-regierung.de AZ: 110 / 506.2.75.090.5 / 3_048/08 Datum: 14.09.2020 Ihr Zeichen Ihr Schreiben vom 07.07.2020 nachrichtlich: - Landkreis Vorpommern-Greifswald - EM M-V, Abt. 3, Ref. 360 **2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38 und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin der Gemeinde Mellenthin, Landkreis Vorpommern-Greifswald** (Posteingang: 08.07.2020; Entwurfsstand 05/2020) hier: Landesplanerische Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch Sehr geehrte Damen und Herren, mit dem o. g. Vorhaben (1,2 ha) soll die bestehende Satzung im Gemeindehauptort von Mellenthin um drei Entwicklungsbereiche ergänzt werden. Bei der Ergänzungsfläche Nr. 1 handelt es sich um eine straßenbegleitende Wohnbauentwicklung, die bereits durch eine Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan gesichert wurde. Die Ergänzungsflächen Nr. 2 und Nr. 3 sollen eine Entwicklung der bestehenden Nutzungen und Nebenanlagen im Bereich des touristisch genutzten Wasserschlosses ermöglichen. Die Satzung orientiert sich an der Bebauung und bildet mit dem Ergänzungsbereichen aus raumorderischer Sicht eine Abrundung der vorhandenen Siedlungsstrukturen. **Aufgrund der vorhandenen Bebauung sowie der teilweise vorhandenen Bauflächendarstellung im Flächennutzungsplan, stehen die Ziele der Raumordnung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung grundsätzlich nicht entgegen.** Bitte gestatten Sie folgenden Hinweis: Gemäß den Programmpunkten 3.1.3 (11) und 4.2 (6) des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern sind denkmalgeschützte und städtebaulich wertvolle Stadt- und Dorfanlagen, Ensembles und Gebäude in der Regel zu erhalten, aufzuwerten und einer adäquaten Nutzung zuzuführen. Die Bebauung an der Schlossallee bildet zusammen mit dem Wasserschloss ein solches Ensemble. Aus raumordnerischer Sicht ist die Aufstellung einer Ergänzungssatzung, die ausschließlich den „Innenbereich" abgrenzt, kein geeignetes Instru-	Die **Landesplanerische Stellungnahme** wird zur Kenntnis gegeben. Diese Stellungnahme ist nicht abwägungsrelevant. Es wird mitgeteilt, dass die Satzungsänderung mit den Erfordernissen der Raumordnung vereinbar ist. Der Hinweis im Absatz 4 wurde zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde wird sich nachfolgend zu diesem Verfahren mit dem Anliegen zum Bereich Schlossallee auseinandersetzen. Die Gemeinde wird die Fortsetzung des Aufstellungsverfahrens trennen und die Ergänzungsbereiche 2 und 3 abkoppeln, so dass die Fragestellungen zum Umfeld des Schlosses separat geklärt werden können. Die in der Stellungnahme benannten Belange werden somit zeitlich in zwei Etappen in getrennten Verfahren berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
1.	**Amt für Raumordnung und Landesplanung** 2 ment um so ein städtebaulich sensibles Ensemble zu erhalten. Um die gemeindliche Entwicklung hier steuernd mitzugestalten kann die Gemeinde auf geeignete Festsetzungen zurückgreifen oder sich des Instruments eines qualifizierten Bebauungsplans bedienen. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag David Szponik	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Greifswald**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Landkreis Vorpommern-Greifswald
Der Landrat

Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32

Amt Usedom-Süd
für die Gemeinde Mellenthin
Markt 7
17406 Usedom, Stadt

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	10. Aug. 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Standort: **Leipziger Allee 26**
17389 Anklam
Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz
Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz

Auskunft erteilt: Herr Streich
Zimmer: 245
Telefon: 03834 8760-3142
Telefax: 03834 876093142
E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de

Sprechzeiten
Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung

Aktenzeichen: **02540-20-46** Datum: 05.08.2020

Grundstück: **Mellenthin, OT Mellenthin, ~**

Lagedaten: Gemarkung Mellenthin, Flur 5, Flurstücke 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, 114/2

Vorhaben: 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin
hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Gesamtstellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
hier: 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin

Sehr geehrte Damen und Herren,

Grundlage für die Erarbeitung der Gesamtstellungnahme bildeten folgende Unterlagen:
- Anschreiben Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Mellenthin vom 07.07.2020 (Eingangsdatum 08.07.2020)
- Entwurf des 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin vom 06.05.2020
- Entwurf der Begründung vom 07.02.2020

Das dargestellte Vorhaben wurde von den Fachbehörden des Landkreises Vorpommern-Greifswald beurteilt. Bei der Umsetzung des Vorhabens sind die in den nachfolgenden Fachstellungnahmen enthaltenen Bedingungen, Auflagen und Hinweise zu beachten und einzuhalten. Die Stellungnahmen der einzelnen Fachbereiche sind im Folgenden zusammengefasst. Sollten Sie Nachfragen oder Einwände zu den einzelnen Stellungnahmen haben, wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Ansprechpartner:

1. Gesundheitsamt

1.1. SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst

Die fachliche Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und hafenärztlicher Dienst wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht.

Kreissitz Greifswald
Feldstraße 85 a
17489 Greifswald
Postfach 11 32
17464 Greifswald

Standort Anklam
Dominner Straße 71–74
17389 Anklam
Postfach 11 51/11 52
17351 Anklam

Standort Pasewalk
An der Klarstellerkaserne 9
17309 Pasewalk
Postfach 12 42
17302 Pasewalk

Telefon: 03834 8760-0
Telefax: 03834 8760-9000
Internet: www.kreis-vg.de
E-Mail: posteingang@kreis-vg.de

Bankverbindungen
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91
BIC: NOLADE21GRW

Sparkasse Uecker-Randow
IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58
BIC: NOLADE21PSW

Gläubiger-Identifikationsnummer
DE11ZZZ00000022986

1. Gesundheitsamt

1.1 SG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst

Die Stellungnahme des FG Hygiene-, Umweltmedizin und Hafenärztlicher Dienst wird nachgereicht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** Seite: 2 — 05.08.2020 02540-20-46 **2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz** **2.1. SG Bauordnung** *Bearbeiter: Herr Awiszus; Tel.: 03834 8760 33149* Die fachliche Stellungnahme des SG Bauordnung wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht. **2.2. SG Bauleitplanung/Denkmalschutz** 2.2.1. SB Bauleitplanung *Bearbeiter: Herr Streich; Tel.: 03834 8760 3142* Die im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. BauGB vorgelegten Unterlagen wurden hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorschriften des BauGB und den auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsvorschriften geprüft. Die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin angestrebt werden, sind nachvollziehbar und werden mitgetragen. Im weiteren Planverfahren sind folgende Hinweise, Anregungen und Bedenken zu beachten: 1. Die Gemeinde Mellenthin verfügt über einen wirksamen Flächennutzungsplan, in den Fassungen der 1. und 2. Änderung (FNP). Die nördlich gelegene Teilfläche der Ergänzungsfläche 1 befindet sich innerhalb der im FNP dargestellten Wohnbaufläche (W). Die westlich gelegene Teilfläche der Ergänzungsfläche 1 befindet sich zum Teil innerhalb des im FNP dargestellten Sondergebietes mit der Zweckbestimmung „Ferienhausgebiet und Fläche für die Landschaft: Die Ergänzungsfläche 2 befindet sich innerhalb der im FNP dargestellten Flächen sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Fremdenverkehr Hotel/Gastronomie, Fläche für die Landwirtschaft und Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung „öffentliche Besucherparkplätze". Die Ergänzungsfläche 3 befindet sich innerhalb der im FNP dargestellten Wohnbaufläche, sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Hotel" und der Fläche für die Landwirtschaft . Im Zusammenhang der nächsten Änderung des FNP der Gemeinde Mellenthin sind die mit der Aufstellung o.a. Satzung verbundenen städtebaulichen Zielsetzungen zu berücksichtigen. Die 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin bedarf keiner Genehmigung. 2. Die Bezeichnung der Satzung ist in den Verfahrensunterlagen gemäß dem Aufstellungsbeschluss zu o.a. Satzung zu vereinheitlichen (unterhalb des Übersichtsplans sowie im Abschnitt 1.5 der Begründung wird die 2. Ergänzung als 2. Änderung bezeichnet). 3. Die in den Verfahrensunterlagen verwendete Rechtsgrundlagen sind auf ihre Aktualität zu prüfen. 4. Die Planzeichnung ist mit einem Nordpfeil zu ergänzen. 5. Den textlichen Festsetzungen ist aus Gründen der Rechtseindeutigkeit voranzustellen, dass die im Text Teil B getroffenen Regelungen (auch) für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Ergänzung (rot schraffierte Flächen) gelten. Inhaltliche Regelung in den textlichen Festsetzungen zu den schwarzschraffierten Flächen in der Planzeichnung enthalten die textlichen Festsetzungen gleichfalls nicht. Gegen die textliche Festsetzungen gemäß dem hier vorliegenden Entwurf, bestehen aus diesen Gründen planungsrechtliche Bedenken. 6. Die Begründung ist zwingend mit den Angaben zu den zu erwartenden Wohnkapazitäten zu ergänzen. 7. Die Verfahrensvermerke sind auf ihre inhaltliche Richtigkeit gemäß dem gemeinsamen Einführungserlass zum Baugesetzbuch zu prüfen.	**2. Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz** **2.1 SG Bauordnung** Die Stellungnahme des SG Bauordnung wird nachgereicht. **2.2 SG Bauleitplanung/Denkmalschutz** 2.2.1. SB Bauleitplanung Es wird mitgeteilt, dass die Planungsziele, welche mit der Aufstellung der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin angestrebt werden, nachvollziehbar sind und mitgetragen werden. Die Anregungen, Hinweise und Bedenken werden wie folgt beachtet: **Zu 1.:** Die Gemeinde nimmt den Hinweis zum FNP zur Kenntnis. Wie mitgeteilt, werden in der nächsten Änderung des FNP die Satzungsänderungen berücksichtigt. Es wird mitgeteilt, dass die Satzungsänderung keiner Genehmigung bedarf. **Zu 2.**: Die Bezeichnung der Satzung wurde von 2. Ergänzung auf 2. Änderung berichtigt. **Zu 3.**: Die Rechtsgrundlagen wurden auf ihre Aktualität geprüft und berichtigt. **Zu 4.**: Der Nordpfeil wurde in die Planzeichnung eingefügt. **Zu 5.:** Die textlichen Festsetzungen im Text Teil B der Planzeichnung wurden rechtseindeutig für den räumlichen Geltungsbereich der 2. Änderung und seinen dargestellten Änderungsflächen geltend gemacht. Der einführende Satz unter Punkt 1 im Textteil B wird gestrichen. Durch die Bezeichnung des räumlichen Geltungsbereiches unter Punkt 1.1 erfolgt die Rechtseindeutigkeit.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** Seite: 3 05.08.2020 02540-20-46 8. Die Begründung ist mit dem Nachweis, dass die im Zusammenhang der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin zu erwartenden Wohnkapazitäten, sich aus dem Eigenbedarf der Gemeinde Mellenthin ergeben, zu ergänzen. 9. Das in der Planzeichenerklärung aufgeführte Planzeichen für den „Ergänzungsbereich" ist rechtseindeutig zu bezeichnen. 10. Die Sicherstellung der erforderlichen Löschwasserversorgung ist nachzuweisen. 11. Im weiteren Planverfahren ist die Vereinbarkeit mit den naturschutzrechtlichen Rechtsbestimmungen sowie der Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nachzuweisen. 2.2.2. SB Bodendenkmalpflege *Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145* Innerhalb der Planfläche liegen die archäologischen Fundstätten Mellenthin, Fundplatz Nr. 22 (blaues Bodendenkmal und die 100-Meter-Pufferzone eines roten Bodendenkmals, s. Anlage). Diese sind gem. § 2 Abs. 1 u. 5 DSchG M-V geschützte Bodendenkmale. Das Vorhaben erfordert Erdarbeiten die zur Beseitigung und Zerstörung von Teilen dieses geschützten Bodendenkmals führen kann. Die Erdarbeiten im Bereich des Bodendenkmals bedürfen daher gem. § 7 Abs. 1 DSchG M-V einer denkmalrechtlichen Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde. Hinweise: Die denkmalrechtliche Genehmigung ist vom Bauherrn oder einem vom Bauherrn dafür Bevollmächtigten zu beantragen. Der Bevollmächtigte hat in seinem Antrag darzulegen für wen er die Genehmigung beantragt und die gem. § 14 VwVfG M-V dafür erforderliche schriftliche Bevollmächtigung dem Antrag beizufügen. Soweit eine andere Genehmigung für o. g. Vorhaben gesetzlich vorgeschrieben ist, ersetzt diese Genehmigung gem. § 7 Abs. 6 DSchG M-V die denkmalrechtliche Genehmigung. In diesem Fall hat die Genehmigungsbehörde die Belange des Denkmalschutzes entsprechend dem DSchG M-V zu berücksichtigen und darf die Genehmigung nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege erteilen. **Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Durchführung des Vorhabens gem. § 1 Abs. 3 i.V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 6 DSchG M-V die vorherige Beteiligung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege - als Träger öffentlicher Belange - erforderlich ist.** 2.2.3. SB Baudenkmalpflege *Bearbeiter: Frau Dädelow; Tel.: 03834 8760 3145* Durch das Vorhaben werden Belange der Baudenkmalpflege nicht berührt. **2.3. SG Naturschutz** Die fachliche Stellungnahme des SG Naturschutz wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht. **3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung** **3.1. SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz** 3.1.1. SB Abfallwirtschaft *Bearbeiter:: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236* Die untere Abfallbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen zu: Die neue Satzung des Landkreises Vorpommern-Greifswald über die Abfallentsorgung (Abfallwirtschaftssatzung – AwS), in Kraft seit 1. Januar 2020, ist einzuhalten.	Außerdem wird auf folgendes hingewiesen: Durch die Aufteilung der Satzung in zwei Teilbereiche ergeben sich redaktionelle Anpassungen der Festsetzungen (Festsetzungen der Flurstücke in Teilbereich 2 werden nicht erwähnt) **Zu 6.:** Die Begründung wurde hinsichtlich der zu erwartenden Wohnkapazitäten im Absatz 2.5 ergänzt. **Zu 7.:** Die Verfahrensvermerke wurden auf ihre inhaltliche Richtigkeit gemäß dem gemeinsamen Einführungserlasses zum Baugesetzbuch geprüft und korrigiert. **Zu 8.:** Die Begründung wurde hinsichtlich der, sich aus dem Eigenbedarf der Gemeinde Mellenthin ergebenen, zu erwartenden nachweislichen Wohnkapazitäten, ergänzt. Siehe Punkt 6. **Zu 9.:** Das in der Planzeichnung aufgeführte Planzeichen für den „Ergänzungsbereich" wurde rechtseindeutig bezeichnet. **Zu 10.:** Der Nachweis der Sicherstellung der Löschwasserversorgung wurde erbracht und in die Begründung aufgenommen. Es liegt eine Stellungnahme der örtliche Feuerwehr vor. Dazu siehe Nr. 18 dieser Dokumentation. **Zu 11.**: Die Vereinbarkeit der 2. Änderung der Satzung wird im Punkt 2.7 der Begründung nachgewiesen. Die Vereinbarkeit der 2. Änderung der Satzung mit den Zielen der Raumordnung wurde bereits nachgewiesen (s. lfd Nr. 1). 2.2.2. SB Bodendenkmalpflege Innerhalb der Planfläche liegen keine archäologischen Fundstätten. Die 100-Meter-Pufferzone wird zu den Bodendenkmalen eingehalten.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** Seite: 4 05.08.2020 02540-20-46 Diese Satzung ist über das Umweltamt des Landkreises zu erhalten oder über die Internetseiten des Landkreises (http://www.kreis-vg.de) sowie der Ver- und Entsorgungsgesellschaft des Landkreises Vorpommern-Greifswald mbH (http://www.vevg-karlsburg.de/) verfügbar. Die Zufahrten zu den Müllbehälterstandorten sind so anzulegen, dass ein Rückwärtsfahren mit Müllfahrzeugen nicht erforderlich ist (§ 16 Unfallverhütungsvorschrift „Müllbeseitigung" BGV C 27). Für die Errichtung von Stichstraßen und -wege gilt demnach, dass am Ende der Stichstraße und des –weges eine geeignete Wendeanlage vorhanden sein muss. Wendeanlagen können als Wendehammer, Wendekreis oder Wendeschleife ausgeführt werden. Dabei sind die Vorschriften der UVV – VBG 126 zu beachten. Wendekreise sind geeignet, wenn sie einen Mindestdurchmesser von 22 m einschließlich der Fahrzeugüberhänge haben. 3.1.2. SB Bodenschutz *Bearbeiter: Frau Werth; Tel.: 03834 8760 3236* Die untere Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen zu: Nach dem derzeitigen Kenntnisstand sind im Planungsgebiet keine Altlasten bekannt. Während der Baumaßnahme auftretende Hinweise auf Altlastverdachtsflächen (vererdete Müllkörper, Verunreinigungen des Bodens, Oberflächen- und Grundwassers, u.a.) sind der unteren Bodenschutzbehörde des Landkreises (Standort Anklam) sofort anzuzeigen. Die Arbeiten sind gegebenenfalls zu unterbrechen. Im Rahmen der planerischen Abwägung sind die Zielsetzungen und Grundsätze des Bundes-Bodenschutzgesetzes (BBodSchG) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), in der zuletzt gültigen Fassung, und des Landesbodenschutzgesetzes (LBodSchG M-V) vom 04. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759), in der zuletzt gültigen Fassung, zu berücksichtigen. Danach haben Alle, die auf den Boden einwirken oder beabsichtigen, auf den Boden einzuwirken, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen, insbesondere bodenschädigende Prozesse, nicht hervorgerufen werden. Mit dem Boden ist sparsam und schonend umzugehen. Flächenversiegelungen sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Treten während der Baumaßnahme Überschussböden auf oder ist es notwendig Fremdböden auf- oder einzubringen, so haben entsprechend § 7 BBodSchG die Pflichtigen Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen. Die Forderungen der §§ 9 bis 12 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) vom 12. Juli 1999 (BGBl. I. S. 1554), sind zu beachten. Ergänzend sind bei der Verwertung des anfallenden Bodenaushubs und anderer mineralischer Abfälle die Anforderungen an die stoffliche Verwertung von mineralischen Reststoffen/Abfällen - Technische Regeln - der Mitteilungen der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) 20, Teile I, II und III, zu beachten. 3.1.3. SB Immissionsschutz *Bearbeiter: Herr Plünsch; Tel.: 03834 8760 3238* Seitens der unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum o.g. Vorhaben keine Einwände. **3.2. SG Wasserwirtschaft** *Bearbeiter: Herr Krüger; Tel.: 03834 8760 3272* Die untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung folgender Auflagen (A) und Hinweise (H) zu: Nach § 49 (1) des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) vom 31.Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) sind Arbeiten, die so tief in den Boden eindringen, dass sie sich	Die Hinweise über Erdarbeiten wurden in die Begründung aufgenommen. Sie werden im weiteren Planverfahren beachtet. Das Landesamt für Kultur und Denkmalpflege wurde beteiligt. Die Stellungnahme liegt vor (s. lfd. Nr. 9). 2.2.3. SB Baudenkmalpflege In der Stellungnahme des LAKD, siehe unter Nr. 9 und des Amtes für Raumordnung und Landesplanung, siehe unter Nr. 1 in dieser Dokumentation, wird auf zu klärende Fragen hinsichtlich der Ergänzungsbereiche 2 und 3 und der Nähe zum Baudenkmal Wasserschloss verwiesen. Die Gemeinde trennt das Verfahren in zwei Einzelverfahren auf, so können die Fragen zur Denkmalumgebung usw. separat geklärt werden. Diese sind für den Ergänzungsbereich 1 nicht relevant. **2.3 SG Naturschutz** Die Stellungnahme des SG Naturschutz wird nachgereicht. **3. Amt für Wasserwirtschaft und Kreisentwicklung** **3.1 SG Abfallwirtschaft/Immissionsschutz** 3.1.1. SB Abfallwirtschaft Die Untere Abfallbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung von Auflagen zu. Die Gemeinde nimmt die Auflagen zur Kenntnis. Die Auflagen wurden in die Begründung aufgenommen. Sie sind für die nachfolgenden Objektplanungen relevant.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** Seite: 5 05.08.2020 02540-20-46 unmittelbar oder mittelbar auf die Bewegung, die Höhe oder die Beschaffenheit des Grundwassers auswirken können, der zuständigen Behörde einen Monat vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen. Wird nach § 49 (2) WHG dabei unbeabsichtigt Grundwasser erschlossen, ist dies der zuständigen Behörde unverzüglich anzuzeigen. (A) Nach § 5 WHG ist eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden und die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten. (A) Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich mehrere Gewässer II. Ordnung befinden. Hier: Ergänzungsfläche 1 der Graben 29/052 als Gewässer II. Ordnung Ergänzungsfläche 2 der Graben 29/050 als Gewässer II. Ordnung Ergänzungsfläche 3 der Graben 29 als Gewässer II. Ordnung Die Rohrleitungstrassen und Uferbereiche der beidseitigen Randstreifen von Gewässern II. Ordnung (z.B. Gräben) sind entsprechend § 38 Wasserhaushaltsgesetz in einem Abstand von mind. 5 Metern ab Böschungsoberkante von einer Bebauung auszuschließen / von dem geplanten Bauvorhaben freizuhalten. Die Forderungen des § 38 WHG über die Freihaltetrasse an diesen Gewässern ist in den textlichen Festsetzungen der Klarstellungsatzung aufzunehmen und in den zeichnerischen Festlegungen darzustellen. (A) Für die Unterhaltung dieser Gewässer ist der zuständige Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom "verantwortlich, deren Stellungnahme anzufordern ist. Mit dem zuständigen Wasser- und Bodenverband ist zu klären, ob sich evtl. weitere Rohrleitungen (Gewässer II. Ordnung) auf den Ergänzungsflächen befinden (A) Die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung ist mit dem zuständigen Zweckverband Wasser / Abwasser bzw. Rechtsträger der Anlage abzustimmen. (A) Das anfallende Abwasser ist satzungsgemäß dem zuständigen Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung zur fachgerechten Entsorgung zu übergeben. (A) Sollte es zu einer gezielten Sammlung und Versickerung von Regenwasser kommen, so stellt dies eine Benutzung des Grundwassers dar und es ist gesondert eine Wasserrechtliche Erlaubnis gem. § 8 des Wasserhaushaltsgesetzes bei der zuständigen Wasserbehörde zu stellen. Dazu ist das Entwässerungskonzept unter Beachtung des DWA- A 138 und DWA – M 153, der unteren Wasserbehörde rechtzeitig vor Baubeginn zur Bescheidung zu übergeben. (A) Die Ableitung des Regenwassers hat getrennt vom Abwasser zu erfolgen. (A) Von den Dach- und Stellflächen anfallendes unbelastetes Regenwasser kann schadlos gegen Anlieger auf dem Grundstück versickert werden. (H) **4. Kataster und Vermessungsamt** **4.1. SG Geodatenzentrum** Die fachliche Stellungnahme des SG Geodatenzentrum wird (sobald hier vorliegend) nachgereicht. **5. Straßenverkehrsamt** **5.1. SG Verkehrsstelle** *Bearbeiter: Herr Schiffner; Tel.: 03834 8760 3657* Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum o.g. Vorhaben (entsprechend eingereichter Unterlagen) grundsätzlich keine Einwände wenn: - bei Veränderungen der Verkehrsführung oder beim Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, Wegen, Plätzen und anderen Verkehrsflächen die entsprechenden Unterlagen	3.1.2. SB Bodenschutz Die Untere Bodenschutzbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung von Auflagen zu. Mitgeteilt wird, dass nach dem derzeitigen Kenntnisstand im Planungsgebiet keine Altlasten bekannt sind. Die Gemeinde nimmt die Auflagen zur Kenntnis. Die Auflagen wurden in die Begründung aufgenommen. 3.1.3. SB Immissionsschutz Seitens der Unteren Immissionsschutzbehörde bestehen zum Vorhaben keine Einwände. **3.2 SG Wasserwirtschaft** Die Untere Wasserbehörde stimmt dem Vorhaben unter Berücksichtigung von Auflagen zu. Die Gemeinde nimmt die Auflagen zur Kenntnis. Die Auflagen wurden in die Begründung aufgenommen. Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Planbereich mehrere Gewässer II. Ordnung befinden. Die Gemeinde nimmt die in Verbindung mit diesen Gewässern stehenden Auflagen zur Kenntnis. Die Auflagen wurden in die Begründung aufgenommen. Der Graben 29/052 als Gewässer II. Ordnung ist mehr als 5 m von der Geltungsbereichsgrenze entfernt. **4. Kataster- und Vermessungsamt** **4.1 SG Geodatenzentrum** Die Stellungnahme des SG Geodatenzentrum wird nachgereicht.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** Seite: 6 — 05.08.2020 02540-20-46 (Lageplan mit Maßen, ggf. Markierungs- und Beschilderungsplan ...) rechtzeitig zur gesonderten Stellungnahme vorgelegt werden. - bereits bei der Planung als auch bei der Anbindung an bestehende Verkehrsflächen die rechtlichen Voraussetzungen für die Beschilderung der zu schaffenden bzw. zu verändernden Verkehrsflächen entsprechend berücksichtigt werden. Dies betrifft z.B. verkehrsberuhigte Bereiche bzw. Tempo 30-Zonen. - durch (auch zu einem späteren Zeitpunkt geplante) Bebauung, Bepflanzung, parkende Fahrzeuge oder Werbeanlagen Sichtbehinderungen für Verkehrsteilnehmer nicht entstehen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Viktor Streich Sachbearbeiter Anlage Archäologische Fundstätten	**5. Straßenverkehrsamt** **5.1 SG Verkehrsstelle** Seitens des Straßenverkehrsamtes bestehen zum Vorhaben grundsätzlich keine Einwände, wenn Auflagen erfüllt werden. Die Gemeinde nimmt die Auflagen zur Kenntnis. Die Auflagen wurden in die Begründung aufgenommen. Sie werden im weiteren Planverfahren (Bauplanungsverfahren) berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** Archäologische Fundstätten Mellenthin, Fundplatz Nr. 22 (blaues Bodendenkmal und Fundplatz Nr. 22 (100-Meter-Pufferzone eines roten Bodendenkmals) 	Die Gemeinde nimmt den Lageplan über die archäologischen Fundstätten zur Kenntnis. Die Informationen aus dem Lageplan wurden in die Verfahrensunterlagen (Planteil A) übertragen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.1	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** NACHTRAG **Landkreis Vorpommern-Greifswald** **Der Landrat** Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32 **Standort:** **Leipziger Allee 26** **17389 Anklam** Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Mellenthin Markt 7 17406 Usedom, Stadt Auskunft erteilt: Herr Streich Zimmer: 245 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 876093142 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung Aktenzeichen: **02540-20-46** Datum: 06.08.2020 Grundstück: **Mellenthin, OT Mellenthin, ~** Lagedaten: Gemarkung Mellenthin, Flur 5, Flurstücke 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, 114/2 Vorhaben: 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB LVB | AV | BM | EB FB I | Amt Usedom-Süd | zK FB II | 10. Aug. 2020 | zwV FD 30 | EINGANG | RS FD 60 | zdA Nachtrag zur Gesamtstellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 05.08.2020 die Stellungnahme des SG Geodatenzentrum, Bearbeiter ist Herr Hell, Tel. 03834 8760 4310. Ich möchte Sie bitten, diese bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten. Die Belange des Kataster- und Vermessungsamtes sind von der o.g. Planung nicht betroffen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Viktor Streich Sachbearbeiter **Quellenangaben** BauGB Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 587) **Kreissitz Greifswald** Feldstraße 85 a 17489 Greifswald Postfach 11 32 17464 Greifswald **Standort Anklam** Demminer Straße 71–74 17389 Anklam Postfach 11 51/11 52 17381 Anklam **Standort Pasewalk** An der Kürassierkaserne 9 17309 Pasewalk Postfach 12 42 17302 Pasewalk Telefon: 03834 8760-0 Telefax: 03834 8760-9000 Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de **Bankverbindungen** Sparkasse Vorpommern IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91 BIC: NOLADE21GRW Sparkasse Uecker-Randow IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58 BIC: NOLADE21PSW **Gläubiger-Identifikationsnummer** DE11ZZZ00000202966	NACHTRAG ZUR GESAMTSTELLUNGNAHME SG Geodatenzentrum Als Grundlage liegt das aktuelle Kataster vor. Dieses wurde beim Katasteramt angefordert. Daraufhin wird der Verfahrensvermerk zum Kataster aktualisiert. **Quellenangaben** Die in den weiteren aufgeführten Rechtsgrundlagen wurden mit den, in den Planunterlagen aufgeführten Rechtsgrundlagen hinsichtlich ihrer Aktualität abgeglichen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.1	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** NACHTRAG	

Seite: 2 06.08.2020
02540-20-46

LBauO M-V	Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015, S. 344) zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 682)
VwVfG M-V	Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. September 2014 (GVOBl. M-V 2014, S. 476, ber. 2015, 148) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158)
DSchG M-V	Denkmalschutzgesetz vom 06. Januar 1998 (GVOBl. M-V 1998, S. 12) zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Juli 2010 (GVOBl. M-V S. 383,392)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz) vom 29. Juli 2009 BGBl. I S. 2542) zuletzt geändert durch Art. 290 VO vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1328, 1362)
NatSchAG M-V	Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz) vom 17. März 1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 3 der Verordnung vom 27. September 2017 (BGBl. I S. 3465)
LBodSchG M-V	Gesetz über den Schutz des Bodens im Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbodenschutzgesetz) vom 4. Juli 2011, GVOBl. M-V S. 759, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05. Juli 2018, (GVOBl. M-V S. 219)
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020; (BGBl. I S. 1408)
LWaG	Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30. November 1992 (GVOBl. M-V 1992, S. 669) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228)
LWaldG	Waldgesetz für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landeswaldgesetz) vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 870) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 05. Juli 2018, (GVOBl. M-V S. 219).
VwKostG M-V	Verwaltungskostengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 04. Oktober 1991 (GVOBl. M-V S. 366, 435) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 02. Mai 2019 (GVOBl. M-V S. 158)
BauGebVO M-V	Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen der Bauaufsicht (Baugebührenverordnung) vom 10. Juli 2006 (GVOBl. M-V S. 588, 666) zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. November 2019 (GVOBl. M-V S. 695)

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.2	**Landkreis Vorpommern-Greifswald** **NACHTRAG** **Landkreis Vorpommern-Greifswald** **Der Landrat** Landkreis Vorpommern-Greifswald, 17464 Greifswald, PF 11 32 Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Mellenthin Markt 7 17406 Usedom, Stadt LVB | AV | BM | EB FB I | Amt Usedom-Süd | zK FB II | 11. Aug. 2020 | zwV FD 30 | EINGANG | RS FD 60 | zdA 13.08.20 601 R/R **Standort:** **Leipziger Allee 26** **17389 Anklam** Amt: Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz Sachgebiet: Bauleitplanung/Denkmalschutz Auskunft erteilt: Herr Streich Zimmer: 245 Telefon: 03834 8760-3142 Telefax: 03834 876093142 E-Mail: Viktor.Streich@kreis-vg.de Sprechzeiten Di: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Do: 09.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr Mo, Mi, Fr nach Vereinbarung Aktenzeichen: **02540-20-46** Datum: 10.08.2020 Grundstück: **Mellenthin, OT Mellenthin, ~** Lagedaten: Gemarkung Mellenthin, Flur 5, Flurstücke 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, 114/2 Vorhaben: 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Nachtrag zur Gesamtstellungnahme Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erhalten Sie als Nachtrag zur Gesamtstellungnahme des Landkreises Vorpommern-Greifswald vom 05.08.2020 die Stellungnahme des Gesundheitsamtes, Bearbeiterin Frau Wegener, Tel. 03834 8760 2433. Ich möchte Sie bitten, diese bei der weiteren Bearbeitung des Vorhabens zu beachten. Die vorliegende Stellungnahme wird auf der Grundlage des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Land Mecklenburg-Vorpommern (Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst - ÖGDG M-V) vom 19. Juli 1994, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 212-4 abgegeben. Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände zur 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Viktor Streich Sachbearbeiter Kreissitz Greifswald: Feldstraße 85 a, 17489 Greifswald, Postfach 11 32, 17464 Greifswald, Telefon: 03834 8760-0, Telefax: 03834 8760-9000 Standort Anklam: Demminer Straße 71–74, 17389 Anklam, Postfach 11 51/11 52, 17381 Anklam Standort Pasewalk: An der Kürassierkaserne 9, 17309 Pasewalk, Postfach 12 42, 17302 Pasewalk Internet: www.kreis-vg.de E-Mail: posteingang@kreis-vg.de Bankverbindungen Sparkasse Vorpommern, IBAN: DE96 1505 0500 0000 0001 91, BIC: NOLADE21GRW Sparkasse Uecker-Randow, IBAN: DE81 1505 0400 3110 0000 58, BIC: NOLADE21PSW Gläubiger-Identifikationsnummer DE11ZZZ00000202986	NACHTRAG ZUR GESAMTSTELLUNGNAHME Gesundheitsamt Von Seiten des Gesundheitsamtes bestehen keine Bedenken bzw. Einwände.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
2.3	**Landkreis Vorpommern Greifswald** **Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz NACHTRAG** Amt für Bau, Natur- und Denkmalschutz SG Naturschutz Datum: 06.11.2020 Bearbeiter: Frau Schreiber Telefon: 03834 8760 3214 Aktenzeichen: **02540-20-46** Antragsteller: Amt Usedom-Süd für die Gemeinde Mellenthin Markt 7, 17406 Usedom, Stadt Grundstück: **Mellenthin, OT Mellenthin, ~** Lagedaten: Gemarkung Mellenthin, Flur 5, Flurstücke 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, 114/2 Vorhaben: 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin hier: Beteiligung Träger öffentl. Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB Herr Streich im Hause Zu den eingereichten Unterlagen wird seitens der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Vorpommern-Greifswald folgende Stellungnahme abgegeben. Der Ergänzung der Innenbereichssatzung wird grundsätzlich bei Beachtung nachfolgenden Punktes zugestimmt. Das Flurstück 114/2 der Flur 5, Gemarkung Mellenthin liegt zum Teil im durch Kreisverordnung vom 19.01.1996 unter Schutz gestellten Landschaftsschutzgebiet "Insel Usedom mit Festlandsgürtel" (veröffentlicht im Peene - Echo mit Amtlichem Mitteilungsblatt des Landkreises Ostvorpommern vom 05. Februar 1996). Nach § 4 der Kreisverordnung ist die Errichtung baulicher Anlagen im Landschaftsschutzgebiet verboten. Nach § 4 Abs. 4 der Kreisverordnung können Ausnahmen von den Verboten zugelassen werden, wenn nachteilige Wirkungen, insbesondere eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes nicht zu erwarten oder durch Auflagen, Bedingungen oder Befristungen zu vermeiden sind. Mit der vorliegenden Satzung ist sicherzustellen, dass alle Nutzungen die im Zusammenhang mit den Baufeldausweisungen stehen, innerhalb der Satzungsgrenze erfolgen. Die Forderungen zum gesetzlichen Gehölzschutz sind zu beachten. Der Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im Landschaftsschutzgebiet liegt noch nicht vor. Der Antrag ist durch die Gemeinde zu stellen. Die Ausnahmegenehmigung wird in Aussicht gestellt. Schreiber Sachbearbeiterin Naturschutz	Aus naturschutzrechtlicher Sicht wird mitgeteilt, dass der Ergänzung grundsätzlich bei Beachtung der genannten Punkte zugestimmt wird. Ein Antrag auf Ausnahmegenehmigung vom Bauverbot im LSG ist zu stellen. Die Antragstellung erfolgte durch die Gemeinde und wurde mit dem Schreiben vom 3.12.2020, für das Flurstück 114/2 der Flur 5, Gemarkung Mellenthin erteilt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs der Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig. Der Landkreis, als zuständige Behörde für Brand- und Katastrophenschutz, wurde beteiligt. Eine Kampfmittelbelastung innerhalb des Planbereiches ist nicht bekannt. Die Gemeinde nimmt die Hinweise zur Kenntnis.

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern
Abteilung 3

LPBK M-V, Postfach 19048 Schwerin

Amt Usedom-Süd
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	16. Juli 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

bearbeitet von: Frau Thiemann-Groß
Telefon: 0385 / 2070-2800
Telefax: 0385 / 2070-2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Aktenzeichen: LPBK-Abt3-TÖB-**4330-2020**

Schwerin, 10. Juli 2020

17.07.2020

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin

Ihre Anfrage vom 07.07.2020; Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem im Bezug stehenden Vorhaben baten Sie das Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK M-V) um Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange.

Aufgrund des örtlich begrenzten Umfangs Ihrer Maßnahme und fehlender Landesrelevanz ist das LPBK M-V als obere Landesbehörde nicht zuständig.

Bitte wenden Sie sich bezüglich der öffentlichen Belange Brand- und Katastrophenschutz an den als untere Verwaltungsstufe **örtlich zuständigen Landkreis bzw. zuständige kreisfreie Stadt**.

Außerhalb der öffentlichen Belange wird darauf hingewiesen, dass in Mecklenburg-Vorpommern Munitionsfunde nicht auszuschließen sind.

Gemäß § 52 LBauO ist der Bauherr für die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich.
Insbesondere wird auf die allgemeinen Pflichten als Bauherr hingewiesen, Gefährdungen für auf der Baustelle arbeitende Personen so weit wie möglich auszuschließen. Dazu kann auch die Pflicht gehören, vor Baubeginn Erkundungen über eine mögliche Kampfmittelbelastung des Baufeldes einzuholen.

Konkrete und aktuelle Angaben über die Kampfmittelbelastung *(Kampfmittelbelastungsauskunft)* der in Rede stehenden Fläche erhalten Sie gebührenpflichtig beim Munitionsbergungsdienst des LPBK M-V.

Postanschrift:
LPBK M-V
Postfach

19048 Schwerin

Hausanschrift:
LPBK M-V
Graf-Yorck-Straße 6

19061 Schwerin

Telefon: +49 385 2070 -0
Telefax: +49 385 2070 -2198
E-Mail: abteilung3@lpbk-mv.de
Internet: www.brand-kats-mv.de
Internet: www.polizei.mvnet.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
3.	**Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei** Auf unserer Homepage www.brand-kats-mv.de finden Sie unter „Munitionsbergungsdienst" das Antragsformular sowie ein Merkblatt über die notwendigen Angaben. Ein entsprechendes Auskunftsersuchen wird rechtzeitig vor Bauausführung empfohlen. Ich bitte Sie in Zukunft diese Hinweise zu beachten und sende Ihnen Ihre Unterlagen zurück. Mit freundlichen Grüßen im Auftrag Cornelia Thiemann-Groß **Anlage** - 2 -	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
4.	**Landesamt für Innere Verwaltung M-V, Amt für Geoinformation** Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Amt für Geoinformation, Vermessungs- und Katasterwesen Landesamt für innere Verwaltung Mecklenburg-Vorpommern Postfach 12 01 35, 19018 Schwerin Amt Usedom-Süd Bauamt Markt 7 DE-17406 Usedom bearbeitet von: Frank Tonagel Telefon: (0385) 588-56268 Fax: (0385) 588-48256255 E-Mail: raumbezug@laiv-mv.de Internet: http://www.lverma-mv.de Az: 341 - TOEB202000511 Schwerin, den 09.07.2020 **Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern** hier: Abrundungssatzung 2. Erg. der Klarstellungssatzung mit..... OT Mellenthin der Gem. Mellenthien Ihr Zeichen: . Anlage: Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte Sehr geehrte Damen und Herren, in dem von Ihnen angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen geodätischen Grundlagennetze des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Beachten Sie dennoch für weitere Planungen und Vorhaben die Informationen im Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte (Anlage). Bitte beteiligen Sie auch die jeweiligen Landkreise und kreisfreien Städte als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörden, da diese im Rahmen von Liegenschaftsvermessungen das Aufnahmepunktfeld aufbauen. Aufnahmepunkte sind ebenfalls zu schätzen. Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag Frank Tonagel Vermittlung: (0385) 588 56966 Telefax: (0385) 58848256039 Internet: www.lverma-mv.de Hausanschrift: LAiV, Abteilung 3 Lübecker Straße 289 19059 Schwerin Öffnungszeiten Geoinformationszentrum: Mo.-Do.: 9.00 - 15.30 Uhr Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr Bankverbindung: Deutsche Bundesbank, Filiale Rostock IBAN: DE79 1300 0000 0013 001561 BIC: MARKDEF1130	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. In dem angegebenen Bereich befinden sich keine Festpunkte der amtlichen Grundlagennetze des Landes M-V. Die Gemeinde nimmt den Hinweis über das Merkblatt über die Bedeutung und Erhaltung der Festpunkte zur Kenntnis. Der Landkreis, als zuständige Vermessungs- und Katasterbehörde, wurde beteiligt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
5.	**Landesforst M-V**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Entwurf der 2.Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin wird von Seiten des Forstamtes Neu Pudagla befürwortet. Waldflächen sind nicht betroffen. Vorsorglich wird auf die Einhaltung des nach Landeswaldgesetz geforderten Abstandes baulicher Anlagen zum Wald von 30m hingewiesen. Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

Forstamt Neu Pudagla

Forstamt Neu Pudagla - 17459 Seebad Ückeritz

Amt Usedom-Süd
- Bauamt -
Markt 7

17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	24. Juli 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Bearbeitet von: Karl-Heinz Rath
Telefon: 0 3 83 75 / 29 11 33
e-mail: Karl-Heinz.Rath@lfoa-mv.de
Aktenzeichen: 7443.0
(bitte bei Schriftverkehr angeben)
Neu Pudagla, den 21.07.2020

Betr. Entwurf der 2.Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin

Sehr geehrte Frau Pfitzmann,

der Entwurf der 2.Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin wird von Seiten des Forstamtes Neu Pudagla befürwortet, Waldflächen sind nicht betroffen. Vorsorglich weisen wir auf die Einhaltung des nach Landeswaldgesetz geforderten Abstandes baulicher Anlagen zum Wald von 30m hin.

Rechte Dritter werden hierdurch nicht berührt.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag

Adolphi
- Forstamtsleiter -

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern

Vorstand: Manfred Baum
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:
Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87150000000015001530
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 03994/ 235-0
Telefax: 03994/ 235-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** **Abt. Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass der vorliegenden Satzung agrarstrukturelle Belange nicht entgegenstehen. Es ergeben sich keine Hinweise oder Anregungen. Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Staatliches Amt
für Landwirtschaft und Umwelt
Vorpommern

StALU Vorpommern
Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund,
Badenstraße 18, 18439 Stralsund

Amt Usedom-Süd
Bauamt
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	07. Aug. 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Telefon: 039771 / 44-243
Telefax: 039771 / 44-235

Bearbeitet von: **Frau Biernat**
Aktenzeichen:
20b-5121.12/75-090-036/14
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Ueckermünde, 05.08.2020

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs.2 BauGB)

Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin, der Gemeinde Mellenthin …, in der Fassung von 05-2020

Ihr Schreiben vom: 07.07.2020, eingegangen am 09.07.2020

Stellungnahme Abteilung Landwirtschaft und Flurneuordnungsbehörde

Sehr geehrte Frau Pfitzmann,

der vorliegenden o. g. Satzung stehen agrarstrukturelle Belange nicht entgegen.
Es ergeben sich aus meiner Sicht keine Hinweise oder Anregungen.

Zu naturschutzrechtlichen und Umwelt-Belangen ergeht die Stellungnahme gesondert von der Dienststelle Stralsund des StALU Vorpommern.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

Bischoff

Allgemeine Datenschutzinformation:
Der Kontakt mit dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1 e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift:
Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern
Kastanienallee 13, 17373 Ueckermünde

Telefon: 039771 / 44-0
Telefax: 039771 / 44-235
E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
7.1.	**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** **Abt. Naturschutz, Wasser und Boden** **Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern** StALU Vorpommern Sitz des Amtsleiters: Dienststelle Stralsund, Badenstraße 18, 18439 Stralsund Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom LVB | AV | BM | EB FB I | Amt Usedom-Süd | zK FB II | 10. Aug. 2020 | zwV FD 30 | EINGANG | RS FD 60 | zdA | Telefon: 03831 / 696-1204 Telefax: 03831 / 696-2129 E-Mail: Manuela.Huebner@staluvp.mv-regierung.de Bearbeitet von: Frau Hübner **Aktenzeichen: StALU VP12/5121/VG/74-2/14** (bitte bei Schriftverkehr angeben) Stralsund, 05.08.2020 **Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin** Sehr geehrte Damen und Herren, vielen Dank für die Übergabe der Unterlagen zum im Betreff genannten Vorhaben. Die Prüfung ergab, dass die Belange meiner Abteilung **Naturschutz, Wasser und Boden** durch die vorliegende Änderung nicht berührt werden. Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des anlagenbezogenen **Immissionsschutzes** geprüft. Im Plangebiet selber befinden sich keine nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. In einer Entfernung von ca. 2 km in südlicher Richtung befindet sich die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftige Anlage zur Vernichtung von Sprengstoffen. Für den Planbereich liegen keine konkreten Nachweise für die Einhaltung der Immissionsrichtwerte (IRW) nach TA Lärm vor. Ich weise daraufhin, dass es zu Lärmwahrnehmungen im Plangebiet, verursacht durch die Anlage kommen kann. Ich empfehle einen entsprechenden Hinweis auf die Anlage in der Begründung mitaufzunehmen. Aus Sicht der von meinem Amt zu vertretenden Belange des Abfallrechts bestehen keine Hinweise. Mit freundlichen Grüßen Matthias Wolters **Hausanschrift:** Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern Badenstraße 18, 18439 Stralsund **Postanschrift:** Postfach 2541, 18412 Stralsund Telefon: 03831 / 696-0 Telefax: 03831 / 696-233 E-Mail: poststelle@staluvp.mv-regierung.de Webseite: www.stalu-vorpommern.de	Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden durch die vorliegende Änderung nicht berührt werden. Das Planvorhaben wurde aus der Sicht der vom Amt zu vertretenden Belangen des anlagenbezogenen Immissionsschutzes geprüft. Im Plangebiet selbst befinden sich keine nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigungsbedürftigen Anlagen. Der Hinweis über das Vorhandensein einer Anlage zur Vernichtung von Sprengstoffen in ca. 2 km Entfernung wurde in die Begründung aufgenommen. Aus Sicht des vom Amt zu vertretenden Belangen des Abfallrechts bestehen keine Hinweise.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
8.	**Bergamt Stralsund**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mittgeteilt; dass die Maßnahme „Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin“ keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) berührt sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund. Für den Bereich liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor. Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Bergamt Stralsund

Bergamt Stralsund
Postfach 1138 · 18401 Stralsund

Amt Usedom-Süd
für die Gemeinde Mellenthin
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	31. Juli 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Bearb.: Frau Günther
Fon: 03831 / 61 21 44
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: D.Guenther@ba.mv-regierung.de

www.bergamt-mv.de

Reg.Nr. 2047/20

Az. 512/13075/315-20

Ihr Zeichen / vom	Mein Zeichen / vom	Telefon	Datum
7/7/2020	G0	61 21 44	7/29/2020

STELLUNGNAHME DES BERGAMTES STRALSUND

Sehr geehrte Damen und Herren,

die von Ihnen zur Stellungnahme eingereichte Maßnahme

Entwurf der 2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin

berührt keine bergbaulichen Belange nach Bundesberggesetz (BBergG) sowie keine Belange nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) in der Zuständigkeit des Bergamtes Stralsund.

Für den Bereich der o. g. Maßnahme liegen zurzeit keine Bergbauberechtigungen oder Anträge auf Erteilung von Bergbauberechtigungen vor.

Aus Sicht der vom Bergamt Stralsund zu wahrenden Belange werden keine Einwände oder ergänzenden Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen und Glückauf
Im Auftrag

Alexander Kattner

Allgemeine Datenschutzinformation: Der Kontakt mit dem Bergamt Stralsund ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden (Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1e DSGVO i.V.m. § 4 Abs. 1 DSG M-V). Weitere Informationen erhalten Sie unter www.regierung-mv.de/Datenschutz.

Hausanschrift: Bergamt Stralsund, Frankenstamm 17, 18439 Stralsund
Fon: 03831 / 61 21 -0
Fax: 03831 / 61 21 12
Mail: poststelle@ba.mv-regierung.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	**Landesamt für Kultur u. Denkmalpflege M-V** **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern** Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Postfach 111252 19011 Schwerin Amt Usedom-Süd 17406 Usedom Markt 7 Auskunft erteilt: DenkmalGIS Telefon: 0385 588 79 100 e-mail: poststelle@lakd-mv.de Aktenzeichen: 200709_010012-03 Schwerin, den 17.08.2020 **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange** **Ihr Schreiben vom 07.07.2020** **Ihr Aktenzeichen kein** **Gemeinde Mellenthin** **Grundstueck Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin** **Georeferenz 103_5650,polygon,90595.19 m2** **33435292.58,5975490.72** **33435302.00,5975481.30** **33435290.56,5975469.20** **33435423.15,5975344.78** **33435315.46,5975235.16** **33434847.04,5975434.90** **33434873.96,5975510.22** **33434923.09,5975492.73** **33434944.63,5975528.38** **33435292.58,5975490.72** **Vorhaben Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen** **Hier eingegangen 09.07.2020 10:31:31** Denkmale sind gemäß § 2 (1) DSchG MV Sachen, Mehrheiten von Sachen und Teile von Sachen, an deren Erhaltung und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht, wenn die Sachen bedeutend für die Geschichte des Menschen, für Städte und Siedlungen oder für die Entwicklung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen sind und für die Erhaltung und Nutzung künstlerische, wissenschaftliche, geschichtliche, volkskundliche oder städtebauliche Gründe vorliegen [§ 2 (1) DSchG MV]. Gem. § 1 (3) sind daher bei öffentlichen Planungen und Maßnahmen die Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege zu berücksichtigen. Diese Stellungnahme erfolgt in Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse der Landesdenkmalfachbehörde und als Träger öffentlicher Belange (§ 4 (2) Pkt. 6 DSchG MV): Baudenkmale: Hausanschriften: **Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern** **Verwaltung**: Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 588 79 111 **Landesbibliothek**: Johannes-Stelling-Str. 29, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 588 79 210 **Landesdenkmalpflege**: Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 588 79 101 **Landesarchäologie**: Domhof 4/5, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 588 79 101 **Landesarchiv**: Graf-Schack-Allee 2, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 588 79 410 http://www.kulturerbe-mv.de E-Mail: poststelle@lakd-mv.de Fax: 0385 588 79 344	Die Gemeinde nimmt die Erläuterungen über die Bedeutung von Denkmälern zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	**Landesamt für Kultur u. Denkmalpflege M-V** Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bau- und Kunstdenkmale bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Die Gemeinde Mellenthin hat beschlossen, die Klarstellungssatzung mit Abrundungen und Erweiterungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteiles Mellenthin durch eine 2. Ergänzung zu ändern. Die Ergänzungen werden in drei Bereiche unterteilt, zu denen wie folgt Stellung genommen wird. Ergänzungsfläche 1: Die Ergänzungsfläche sieht eine Einbeziehung von Flächen in direkter nördlicher und südlicher Anbindung an die den Wiesenweg begleitende Bebauung vor. Hiergegen bestehen denkmalfachlich keine Einwände. Ergänzungsflächen 2 + 3: Gegen die Ausweisung der beiden Ergänzungsflächen bestehen denkmalfachlich erhebliche Bedenken. Der Denkmalwert der Gutsanlage Mellenthin würde durch eine mögliche Bebauung erheblich beeinträchtigt. Begründung: Die Ergänzungsflächen 2 + 3 sind im Bereich der denkmalgeschützten Gutsanlage Mellenthin vorgesehen, rückwärtig der die Schlossallee flankierenden ehem. Wirtschaftsgebäude. Die Gutsanlage wird städtebaulich geprägt durch eine Achsialität zwischen der leicht erhöht liegenden mittelalterlichen Dorfkirche im Süden und dem nordöstlich davon gelegenen Wasserschloss. Der die Kirche umgebende Friedhof wird von einer hohen Mauer eingefasst. Die räumliche Verbindung zwischen Kirche und Schloss erfolgt über eine gepflasterte Straße mit Alleebaumbestand. Flankierend und städtebaulich prägend liegen ursprünglich zwei große Wirtschaftsgebäude aus dem beginnenden 20. Jahrhundert. Von dem südöstlich gelegenen Bau ist nur mehr der südliche Kopfbau erhalten. Die Annahme, dass für rückwärtige Gebäude für die Ortslage typisch sind (2. Ergänzung der Klarstellungssatzung, S. 16) trifft für die Gutsanlage nicht zu. Die Bebauungsgrenze ist heute noch so wie auf dem Urmesstischblatt von 1815 und dem Messtischblatt von 1919/1945 eingezeichnet. Die erhaltenen originalen Bauten, die städtebaulichen Strukturen und Sichtbeziehungen insbesondere vom Gutshaus und der Kirche auf die Gebäude der Anlage, aber auch in die umgebende Landschaft und von der Umgebung auf die Anlage sind für die Wirkung und das Verständnis der Anlage als ehemaliger landwirtschaftlich geprägter Gutsbetrieb von einem hohen Zeugniswert. Eine Bebauung im unmittelbaren Umfeld der hochbedeutenden Gutsanlage wäre denkmalfachlich abzulehnen, da das räumliche Umfeld und damit der Wirkraum der Denkmale und der Gesamtanlage erheblich beeinträchtigt wird. Bodendenkmale: Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Vorhabensgebiet keine Bodendenkmale bekannt. Es können jedoch jederzeit bei Bauarbeiten archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden, die gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern umgehend der unteren Denkmalschutzbehörde zu melden sind. Vorgang besteht aus: ORI200709_010012-03.xml ORI200709_010012-03.pdf Seite **2** von **3**	Baudenkmale: Im Bereich des Vorhabens sind nach gegenwärtigem Kenntnisstand Bau- und Kunstdenkmale bekannt, die durch die geplanten Maßnahmen berührt werden. Ergänzungsfläche 1: Die Ergänzungsfläche sieht eine Einbeziehung von Flächen in direkter nördlicher und südlicher Anbindung an die den Wiesenweg begleitende Bebauung vor. Hiergegen bestehen denkmalfachlich keine Einwände. Ergänzungsfläche 2 + 3: Gegen die Ausweisung der beiden Ergänzungsflächen bestehen denkmalfachlich erhebliche Bedenken. Der Denkmalwert der Gutsanlage Mellenthin würde durch eine mögliche Bebauung erheblich beeinträchtigt. Die Gemeinde wird weitere Abstimmungen vornehmen. **Das Verfahren zur Aufstellung der Satzung wird räumlich getrennt in Teilbereich 1 und 2, so dass der Ergänzungsbereich 1 herausgelöst wird.** Bodendenkmale Nach gegenwärtigem Kenntnisstand sind im Vorhabengebiet keine Bodendenkmale bekannt. Es können jedoch jederzeit bei Bauarbeiten archäologische Funde und Fundstellen entdeckt werden, die gemäß § 11 Denkmalschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern umgehend der unteren Denkmalschutzbehörde zu melden sind. Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
9.	**Landesamt für Kultur u. Denkmalpflege M-V** Dr.-Ing. Michael Bednorz A01B50DFA41C80C526FFCE7FACC2BFC8 17.08.2020 16:27:09 Seite **3** von **3**	

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
10.	**Landesamt für Gesundheit und Soziales MV**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass es zu der Satzung derzeit keine Einwände gibt.

Landesamt für Gesundheit und Soziales
Mecklenburg-Vorpommern
Arbeitsschutz und technische Sicherheit
- Regionalbereich Nord -
Standort Stralsund

Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund

Amt Usedom Süd
Bauamt
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	10. Aug. 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

bearbeitet von: Frau Medenwald
Telefon (03831) 2697 - 59875
E-Mail: Simone.Medenwald@lagus.mv-regierung.de
Az: LAGuS 5011-5-50428-1-2020
Vg.Nr.: IFAS 2401/2020-HST
Stralsund, 06.08.2020

Stellungnahme
des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern, Abteilung Arbeitsschutz und technische Sicherheit, Regionalbereich Nord, Standort Stralsund,

zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin

Sehr geehrte Frau Pfitzmann,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass es zu der o. g. 2. Ergänzungssatzung derzeit keine Bedenken gibt.

.

Mit freundlichen Grüßen,

Im Auftrag

S. Medenwald

Hausanschrift:
Landesamt für Gesundheit und Soziales Mecklenburg-Vorpommern
Frankendamm 17, 18439 Stralsund
Postfach 14 63 18404 Stralsund

Telefon: (03831) 2697 - 59810
Telefax: (03831) 2697 - 59877
E-Mail: poststelle.arbsch.hst@lagus.mv-regierung.de
Internet: www.lagus.mv-regierung.de

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	**Deutsche Telekom AG** ERLEBEN, WAS VERBINDET. **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** 01059 Dresden Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom REFERENZEN 07.07.2020 ANSPRECHPARTNER PTI 23, Helga Schwandt, 400-2020 (bitte stets angeben) TELEFONNUMMER +49 30 835379533, E-Mail-Adresse: Helga.Schwandt@telekom.de DATUM 29.07.2020 BETRIFFT Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung für den bebauten OT Mellenthin der Gemeinde Mellenthin Sehr geehrte Damen und Herren, die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung. Gegen Ihre geplante Baumaßnahme gibt es prinzipiell keine Einwände. Wir weisen jedoch auf folgendes hin: In Ihrem Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Telekommunikationslinien/-anlagen werden gewöhnlich auf einer Grabensohle von 60 cm ausgelegt. Eine abweichende Tiefenlage ist wegen Kreuzungen anderer Anlagen, infolge nachträglicher Veränderung der Deckung durch Straßenumbauten u. dgl. und aus anderen Gründen möglich. Sollte durch die Bauherren die Herstellung einer Hauszuführung für die Anbindung der geplanten Neubauten an das Telekommunikationsnetz gewünscht sein, muss der Antrag separat über den Bauherrenservice, Rufnummer 0800 330 1903 erfolgen. Auch Aufträge für den Rückbau und/oder Umbau der vorhandenen Telekommunikationsanlagen, müssen über o. g. Servicenummer ausgelöst werden. Weitere Hinweise finden Sie auch im Internet unter: www.telekom.de/umzug/bauherren ! **DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH** Hausanschrift: Technik Niederlassung Ost, Dresdner Str. 78, 01445 Radebeul | Besucheradresse: Barther Str. 72, 18437 Stralsund Postanschrift: 01059 Dresden Telefon: Telefon +49 351 474 0, Internet www.telekom.de Konto: Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto.-Nr. 248 586 68, IBAN: DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF590 Aufsichtsrat: Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender) | Geschäftsführung: Dr. Bruno Jacobfeuerborn (Vorsitzender), Albert Matheis, Klaus Peren Handelsregister: Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr. DE 814645262 123-456 789 ACP	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass es gegen die geplante Baumaßnahme prinzipiell keine Einwände gibt. Im Planungsbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom. Die Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen. Sie werden bei späteren Planungen z.B. Bauplanung beachtet.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
12.	**Deutsche Telekom AG** DATUM EMPFÄNGER SEITE 2 Für Fragen zum Inhalt unseres Schreibens stehen wir Ihnen unter oben genannten Kontaktmöglichkeiten oder unserer Besucheranschrift zur Verfügung. Deutsche Telekom Technik GmbH PTI 23, PPB 3 Barther Straße 72 18437 Stralsund Mit freundlichen Grüßen i. A. Hartmut Heinrich i. A. Helga Schwandt	Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass das Grundstück Flur 5; Flurstück 114/2 bereits an die öffentliche Trink- und Abwasseranlage angeschlossen ist. Die vorhandenen Anschlüsse können für die bauliche Ergänzung genutzt werden. Die Ergänzungsflächen der Flur 5; Flurstücke 31 und 38 können an die vor den Grundstücken befindlichen öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen angeschlossen werden. Diesbezüglich gelten die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung - und der Abwasseranschluss- und -beseitigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom. Insbesondere ist jedes Grundstück separat an die öffentlichen Anlagen anzuschließen. Dies gilt auch bei der Teilung von Grundstücken. Für die restlichen Ergänzungsflächen sind die Belange des Zweckverbandes nicht oder nur im geringfügigen Umfang berührt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Nebenanlagen, welche zum großen Teil bereits vorhanden sind, die öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen zusätzlich belasten werden.

Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom

Zum Achterwasser 6
17459 Seebad Ückeritz

Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom
Zum Achterwasser 6, 17459 Seebad Ückeritz

Amt Usedom Süd
Gemeinde Mellenthin
Markt 7
17406 Usedom

LVB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	03. Aug. 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RS
FD 60	zdA		

Sprechzeiten
Dienstag und Donnerstag
08.00 Uhr – 12.00 Uhr und von
13.00 Uhr – 16.00 Uhr
außerdem nach Vereinbarung

Steuernummer: 079/133/81194
Ust-IdNr.: De153128128

Bearbeiter: Herr Tessmer
Tel. 038375/53120

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		Te. 232/2020	29.07.2020

Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für die im Zusammenhang bebauten Ortsteile Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31 und 38 der Gemarkung Mellenthin

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir gehen davon aus, dass lediglich auf den Ergänzungsflächen der Flur 5; Flurstücke 31 und 38 Baurecht für Gebäude zu Wohnzwecken geschaffen werden soll. Weiterhin soll auf dem Grundstück Flur 5; Flurstück 114/2 ein zusätzliches Wohngebäude errichtet werden. Auf alle weiteren Ergänzungsflächen sollen Nebenanlagen nachträglich legitimiert werden.

Das Grundstück Flur 5; Flurstück 114/2 ist bereits an die öffentliche Trink- und Abwasseranlage angeschlossen. Die vorhandenen Anschlüsse können für die bauliche Ergänzung genutzt werden.

Die Ergänzungsflächen der Flur 5; Flurstücke 31 und 38 können an die vor den Grundstücken befindlichen öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen angeschlossen werden. Diesbezüglich gelten die Bestimmungen der Wasserversorgungssatzung - und der Abwasseranschluss- und -beseitigungssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Insel Usedom. Insbesondere ist jedes Grundstück separat an die öffentlichen Anlagen anzuschließen. Dies gilt auch bei der Teilung von Grundstücken.

Für die restlichen Ergänzungsflächen sind die Belange des Zweckverbandes nicht oder nur im geringfügigen Umfang berührt. Es ist nicht davon auszugehen, dass die Nebenanlagen, welche zum großen Teil bereits vorhanden sind, die öffentlichen Trink- und Abwasseranlagen zusätzlich belasten werden.

Telefon: (038375) 530
Telefax: (038375) 53155
E-mail: info@zv-usedom.de
Website: zv-usedom.de

Bankverbindung:
Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE06 1505 0500 0334 0000 68
BIC: NOLADE21GRW

Deutsche Bank Wolgast
IBAN: DE03 1307 0000 0285 3190 00
BIC: DEUTDEBRXXX

Deutsche Kreditbank Neubrandenburg
IBAN: DE76 1203 0000 0000 3036 36
BIC: BYLADEM1001

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
16.	**Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung „Insel Usedom“** Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -Insel Usedom- stimmt dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung zu. Mit freundlichen Grüßen Mirko Saathoff Geschäftsführer Mario Tessmer Leiter Anschlusswesen	Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung -Insel Usedom- stimmt dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung zu.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	**Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“**	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

WASSER- UND BODENVERBAND
INSEL USEDOM-PEENESTROM
- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“
Am Erlengrund 1 D, 17449 Mölschow

Amt Usedom Süd
Für Gemeinde: Mellenthin
Markt 7

17406 Usedom

Tel. 038377/40578
Fax: 038377/40579

Bearbeiter: **Frau Loist**
E-Mail: **loist@wbv-mv.de**

HB	AV	BM	EB
FB I	Amt Usedom-Süd		zK
FB II	24. Aug. 2020		zwV
FD 30	EINGANG		RV
FD 31	zdA		

25.8.2020 Ka

Ihr Zeichen | Ihr Schreiben vom **07.07.2020** | Datum **17.08.2020**

Entwurf der 2. Ergänung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38 und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin, in der Fassung von 05-2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Dewichow.
In der Anlage erhalten sie einen Auszug aus dem Anlagen- und Gewässerkataster mit der Darstellung der Gewässer.
Das Einzugsgebiet des Schöpfwerkes umfasst die Grundstücke im Niederschlagseinzugsgebiet.
Die Kosten für die Unterhaltung und den Betrieb des Schöpfwerkes werden auf die Grundstücke des Einzugsgebietes umgelegt.
Die Wasserstände im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes werden in Absprache mit den landwirtschaftlichen Nutzern reguliert. Es sind keine festgelegten Pegelstände vorhanden.

Die für das Flurstück 16/2 ausgewiesene Fläche befindet sich nahe dem Graben 29.
Hier ist auf den im Wassergesetz festgelegten Abstand zur Gewässeroberkante zu achten.
Es sollte auf jeden Fall in einem Abstand von 5 m keine Bebauung erfolgen. Dazu gehören auch Zäune und andere Bauten die eine ungehinderte Durchfahrt der Unterhaltungstechnik am Graben behindern. Ebenso sind Bepflanzungen in der Unterhaltungstrasse nicht erwünscht. Das gilt auch für hereinragende Äste.
Eventuell geplante Oberflächenbefestigungen für Wege oder Stellflächen sind in Bezug auf Belastung und Materialwahl für den Einsatz des Kettenbaggers auszulegen.
Die Gewässerunterhaltung erfolgt durch Kettenbagger mit Krautkorb.
Die Geräte für die Gewässerunterhaltung sind zwischen 09 t bis 20 t schwer.
Mehrkosten im Sinne des § 65 LWaG und Satzung des WBV sind vom Eigentümer des Grundstücks zu ersetzen.

Verbandsvorsteher:
Detlef Wenzel
Geschäftsführerin:
Christiane Loist

Anschrift:
Wasser- und Bodenverband
Insel Usedom-Peenestrom
Am Erlengrund 1 D
17449 Mölschow

Kontakt:
Tel. 8377/40578
Fax 8377/40579
Mail: wbv-moelschow@wbv-mv.de
www.wbv-usedom-

Seite 1 von 2

Das Plangebiet befindet sich im Einzugsgebiet des Schöpfwerkes Dewichow.

Die damit verbundenen Hinweise wurden in die Begründung aufgenommen. Sie werden in der weiteren Planung (Bauplanung) beachtet.

Der Hinweis zum Flurstück 16/2 und zum Graben 29 betreffen den Teilbereich 1 nicht. Das Verfahren wird in zwei räumlich getrennte Bereiche aufgeteilt die Hinweise werden für den Teilbereich 2 beachtet.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	**Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“** Geplante Bauarbeiten im Gewässerrandstreifen, sind dem Verband rechtzeitig anzuzeigen. Vor Baubeginn sind die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen einzuholen. Eine Kopie der Wasserrechtlichen Erlaubnis ist dem WBV Insel Usedom-Peenestrom zu Verfügung zu stellen. Ich möchte darauf hinweisen, dass bei Einleitung von Schmutzwasser in ein Gewässer 2. Ordnung (auch außerhalb des Plangebietes), Einleitgenehmigungen von der Unteren Wasserbehörde des LK Vorpommern-Greifswald vorliegen müssen. Weiterhin verweisen wir darauf, dass die Einleitung von Niederschlagswasser in ein Gewässer 2. Ordnung keinerlei Verpflichtung hinsichtlich des Ausbaus von Gewässern und dazugehörigen Anlagen an den Wasser- und Bodenverband stellt. Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. Mit freundlichem Gruß Christiane Loist Geschäftsführerin Seite 2 von 2	Die Hinweise werden dort in die Begründung aufgenommen. Sie werden in der weiteren Planung (Bauplanung) beachtet.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
17.	**Wasser- und Bodenverband „Insel Usedom-Peenestrom“**	Die Gemeinde nimmt den Lageplan zur Kenntnis.

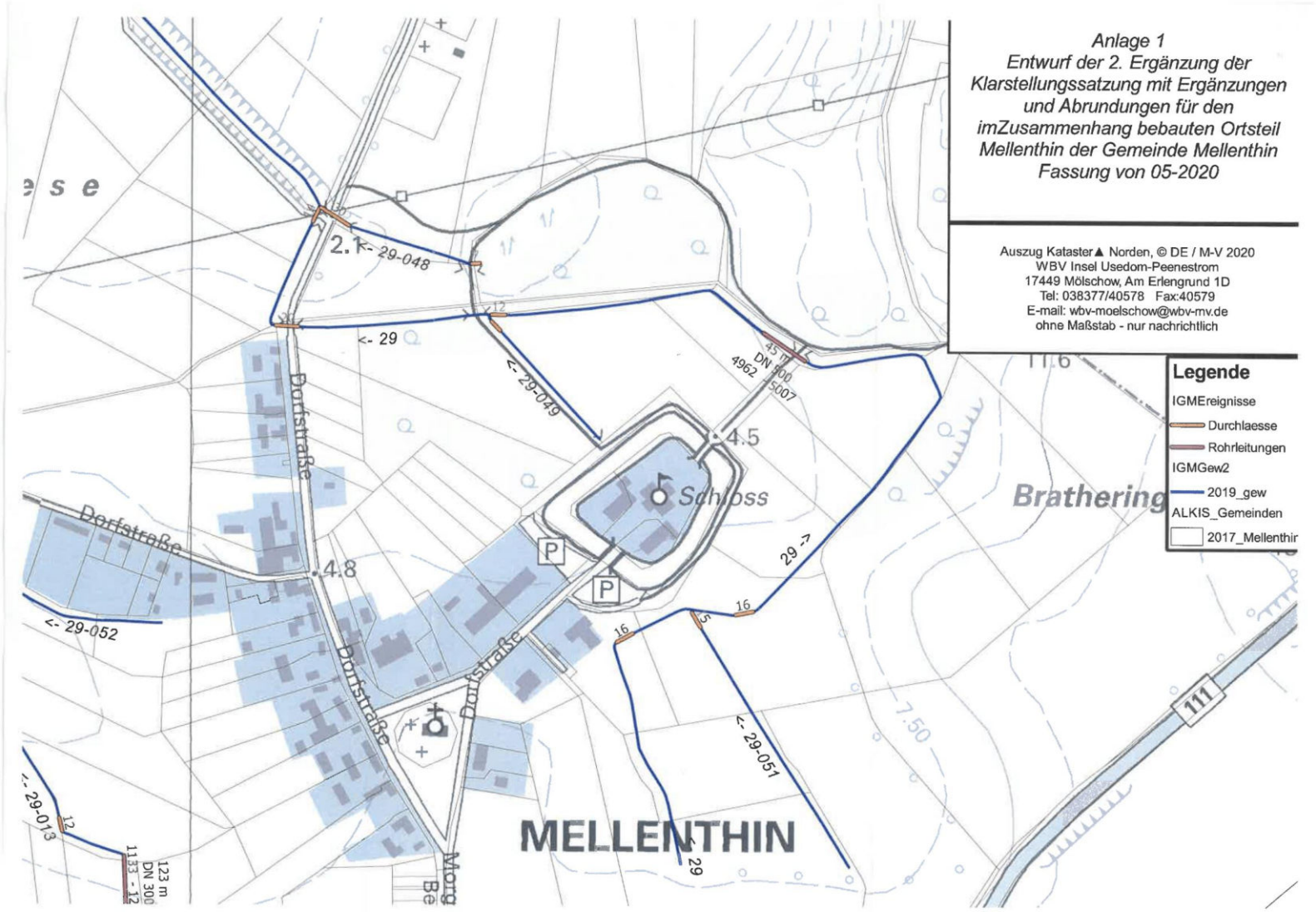

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
18.	**Örtliche Feuerwehr** FREIWILLIGE FEUERWEHR MELLENTHIN GEMEINDEFEUERWEHR MELLENTHIN Morgenitzer Berg 29 * 17429 Mellenthin Amt Usedom Süd - Bauamt Frau Pfitzmann Markt 7 17406 Usedom LVB / AV / BM / EB / FB I / Amt Usedom-Süd / zK / FB II / 21. Okt. 2020 / zWV / FB 30 / EINGANG / LS / FB 60 / zdA Mellenthin, den 20.10.2020 22.10.2020 **Betreff: Behördenbeteiligung B-Plan Ergänzung Mellenthin** Sehr geehrte Frau Pfitzmann, in dem Schreiben vom 07.07.2020 baten Sie mich um Stellungnahme zum Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin [...] . Diesem möchte ich hiermit soweit möglich nachkommen. In der 2. Ergänzung der Klarstellungsatzung handelt es sich aus meiner Sicht weitestgehend um eine Anpassung des geltenden Rechts an die bereits vorhandenen Verhältnisse. Hiermit werden vornehmlich Klärungen zum Gebäudebestand im Ortsteil Mellenthin vorgenommen. Somit sehen wir, als Gemeindefeuerwehr zuständig für den örtlichen Brandschutz, aktuell keine Veränderungen am Gebäudebestand oder der vorhandenen baulichen Anlagen. Also ergeben sich für uns keine Bedenken und stimmen der Ergänzung hiermit zu. Sollten in Zukunft bauliche Anlagen auf diesen betroffenen Flächen errichtet werden, ist erneut zu prüfen welchem Zweck diese dienen, was dort gelagert wird und welchen Einfluss dies ggf. auf den örtlichen Brandschutz hat. Mit freundlichen Grüßen Georg Zönnchen Komm. Gemeindewehrleiter Mellenthin Gemeindefeuerwehr Mellenthin - Gott zur Ehr, dem nächsten zur Wehr! Danke Gott für Feuerwehrleute!	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass es sich aus der Sicht der örtlichen Feuerwehr weitestgehend um eine Anpassung des geltenden Rechts um die bereits vorhandenen Verhältnisse. Hiermit werden vornehmlich Klärungen zum Gebäudebestand im Ortsteil Mellenthin vorgenommen. Somit sieht die Gemeindefeuerwehr, zuständig für den Brandschutz, aktuell keine Veränderungen am Gebäudebestand oder der vorhandenen baulichen Anlagen. Es ergeben sich daher keine Bedenken. Die örtliche Feuerwehr stimmt der Ergänzung zu. Der Hinweis wurde in die Begründung aufgenommen

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDM**	

PE-Nr. 06849/20 - 13.07.2020 - Seite 1 von 7

GDMcom

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig

Amt Usedom-Süd
Bauamt, Frau Pfitzmann
Markt 7
17406 Usedom

Ansprechpartner	Ute Hiller
Telefon	0341/3504-461
E-Mail	leitungsauskunft@gdmcom.de
Unser Zeichen	Reg.-Nr.: 06849/20 PE-Nr.: 06849/20
	Reg.-Nr. bei weiterem Schriftverkehr bitte unbedingt angeben!
Datum	13.07.2020

Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für die Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin, in der Fassung von 05/2020

Ihre Anfrage/n vom:	an:	Ihr Zeichen:
Brief 07.07.2020	GDMCOM	

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf Ihre oben genannte/n Anfrage(n), erteilt GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für die folgenden Anlagenbetreiber:

Anlagenbetreiber	Hauptsitz	Betroffenheit	Anhang
Erdgasspeicher Peissen GmbH	Halle	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) [1]	Schwaig b. Nürnberg	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG	Straelen	nicht betroffen *	Auskunft Allgemein
ONTRAS Gastransport GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein
VNG Gasspeicher GmbH [2]	Leipzig	nicht betroffen	Auskunft Allgemein

*GDMcom ist für die Auskunft zu Anlagen dieses Betreibers nicht oder nur zum Teil zuständig. Bitte beteiligen Sie den angegebenen Anlagenbetreiber. Nähere Informationen, Hinweise und Auflagen entnehmen Sie bitte den Anhängen.

[1] Die Ferngas Netzgesellschaft mbH („FG") ist Eigentümer und Betreiber der Anlagen der früheren Ferngas Thüringen-Sachsen GmbH („FGT"), der Erdgasversorgungsgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (EVG) bzw. der Erdgastransportgesellschaft Thüringen-Sachsen mbH (ETG).

[2] Wir weisen darauf hin, dass die Ihnen ggf. als Eigentümerin von Energieanlagen bekannte VNG – Verbundnetz Gas AG, Leipzig, im Zuge gesetzlicher Vorschriften zur Entflechtung vertikal integrierter Energieversorgungsunternehmen zum 01.03.2012 ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Netz" zuzuordnenden Energieanlagen auf die ONTRAS – VNG Gastransport GmbH (nunmehr firmierend als ONTRAS Gastransport GmbH) und ihr Eigentum an den dem Geschäftsbereich „Speicher" zuzuordnenden Energieanlagen auf die VNG Gasspeicher GmbH übertragen hat. Die VNG – Verbundnetz Gas AG ist damit nicht mehr Eigentümerin von Energieanlagen.

GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100
E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861
Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001
USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es wird mitgeteilt, dass die GDMcom Auskunft zum befragten Bereich für mehrere Anlagenbetreiber gibt. Diese Anlagebetreiber sind durch das Vorhaben nicht betroffen.

Die Gemeinde nimmt den Hinweis, dass andere Anlagenbetreiber zu beteiligen sind, zu Kenntnis. Weitere Anlagenbetreiber wurden beteiligt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDM** *PE-Nr. 06849/20 - 13.07.2020 - Seite 2 von 7* Seite 2 von 3 Diese Auskunft gilt nur für den dargestellten Bereich und nur für die Anlagen der vorgenannten Unternehmen, so dass noch mit Anlagen weiterer Betreiber gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte einzuholen sind! Bitte prüfen Sie, ob der dargestellte Bereich den Ihrer Anfrage enthält. Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 1 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.923607, 14.009498 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 2 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.923247, 14.014130 GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675	Die Gemeinde nimmt den Lageplan zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDM** *PE-Nr. 06849/20 - 13.07.2020 - Seite 3 von 7* Seite 3 von 3 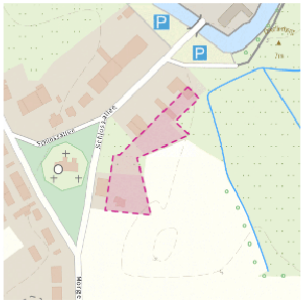 Karte: onmaps ©GeoBasis-DE/BKG/ZSHH Darstellung angefragter Bereich: 3 WGS84 - Geographisch (EPSG:4326) 53.922123, 14.014891 Freundliche Grüße GDMcom GmbH -Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig.- Kostenlos mit BIL - BUNDESWEITES INFORMATIONSSYSTEM ZUR LEITUNGSRECHERCHE https://portal.bil-leitungsauskunft.de/login Anlagen: Anhang GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675	Die Gemeinde nimmt den Lageplan zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDM** *PE-Nr. 06849/20 - 13.07.2020 - Seite 4 von 7* GDMcom Anhang - Auskunft Allgemein zum Betreff: **Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für die Teilflächen aus den Flurstücken 18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin, in der Fassung von 05/2020** Reg.-Nr.: 06849/20 PE-Nr.: 06849/20 ONTRAS Gastransport GmbH Ferngas Netzgesellschaft mbH (Netzgebiet Thüringen-Sachsen) VNG Gasspeicher GmbH Erdgasspeicher Peissen GmbH Im angefragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen der/s oben genannten Anlagenbetreiber/s. Wir haben keine Einwände gegen das Vorhaben. Auflage: Sollte der Geltungsbereich bzw. die Planung erweitert oder verlagert werden oder der Arbeitsraum die dargestellten Planungsgrenzen überschreiten, so ist es notwendig, eine erneute Anfrage durchzuführen. Sofern im Zuge des o.g. Vorhabens Baumaßnahmen vorgesehen sind, hat durch den Bauausführenden rechtzeitig - also mindestens 6 Wochen vor Baubeginn - eine erneute Anfrage zu erfolgen. GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG Bitte beachten Sie, dass GDMcom nur für einen Teil der Anlagen dieses Betreibers für Auskunft zuständig ist. Im angefragten Bereich befinden sich keine von uns verwalteten Anlagen des oben genannten Anlagenbetreibers, ggf. muss aber mit Anlagen des oben genannten bzw. anderer Anlagenbetreiber gerechnet werden. Sofern Ihre Anfrage nicht bereits über das BIL-Portal erfolgte, verweisen wir an dieser Stelle zur Einholung weiterer Auskünfte auf: GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft Deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG über das Auskunftsportal BIL (https://portal.bil-leitungsauskunft.de) Weitere Anlagenbetreiber Bitte beachten Sie, dass sich im angefragten Bereich Anlagen Dritter befinden können, für die GDMcom für die Auskunft nicht zuständig ist. - Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig. – GDMcom GmbH | Maximilianallee 4 | 04129 Leipzig | Telefon 0341 3504-0 | Telefax 0341 3504-100 E-Mail info@gdmcom.de | www.gdmcom.de | Geschäftsführung Dirk Pohle | Amtsgericht Leipzig HRB 15861 Bankverbindung Deutsche Kreditbank AG Leipzig, Konto 1 365 584, BLZ 120 300 00 | IBAN DE 98 120 300 000 00 136 558 4 | BIC BYLADEM1001 USt. ID-Nr. DE 813071383 | Zertifiziert DIN EN ISO 9001 | BS OHSAS 18001 | DIN 14675	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass die GDMcom Auskunft zum angefragten Bereich für mehrere Anlagenbetreiber gibt. Im befragten Bereich befinden sich keine Anlagen und keine zurzeit laufenden Planungen diese Anlagenbetreiber. Es ergeben sich keine Einwände gegen das Vorhaben. Weitere Anlagenbetreiber Die Gemeinde nimmt den Hinweis, dass andere Anlagenbetreiber zu beteiligen sind, zu Kenntnis. Weitere Anlagenbetreiber wurden beteiligt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDM**	Die Gemeinde nimmt den Lageplan zur Kenntnis.

PE-Nr. 06849/20 - 13.07.2020 - Seite 5 von 7

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDM** *PE-Nr. 06849/20 - 13.07.2020 - Seite 6 von 7* 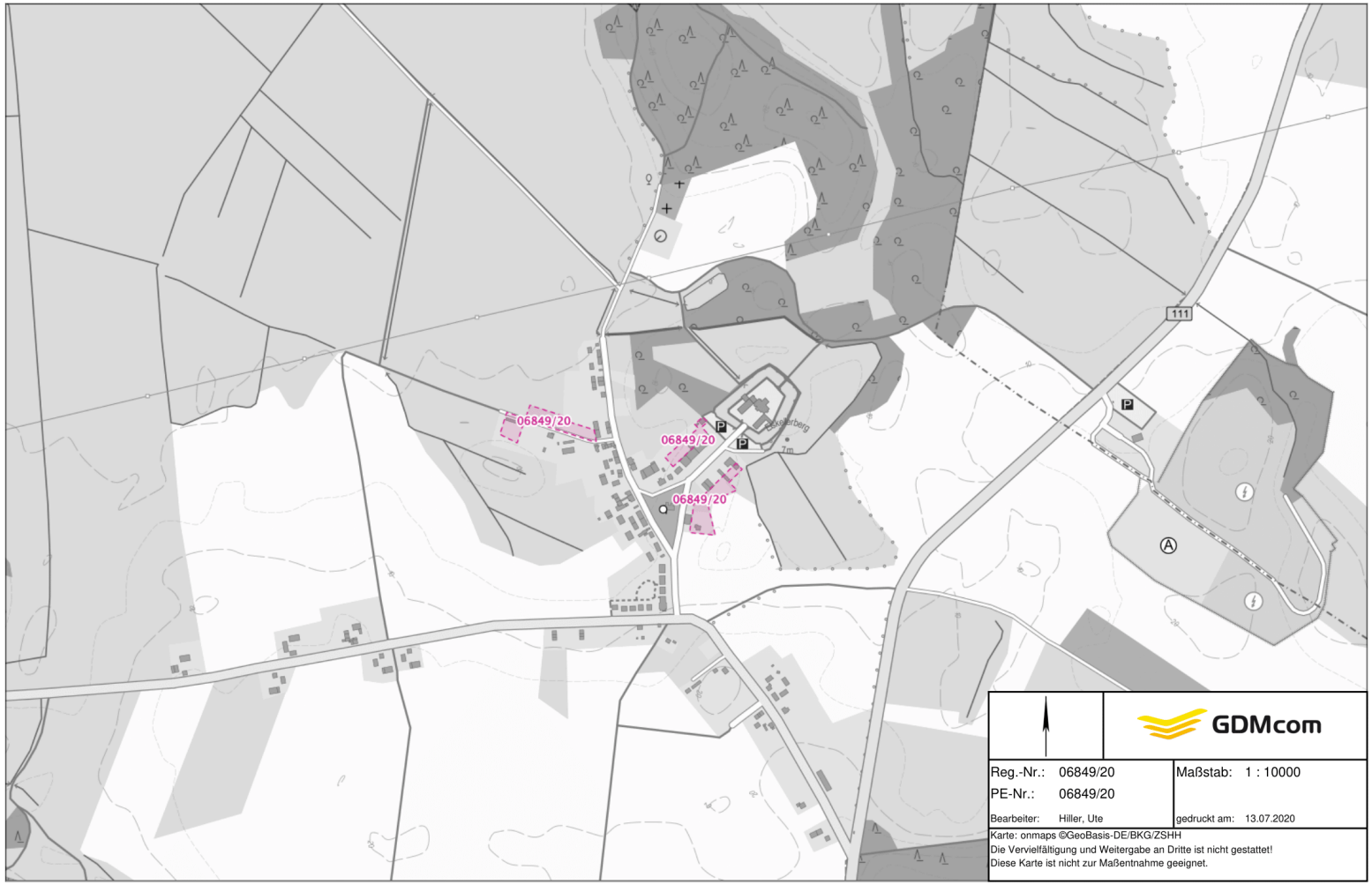 	Die Gemeinde nimmt den Lageplan zur Kenntnis.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	Abwägungsvorschlag
19.	**GDM** *PE-Nr. 06849/20 - 13.07.2020 - Seite 7 von 7* 	Die Gemeinde nimmt den Lageplan zur Kenntnis.

GEMEINDE MELLENTHIN

2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 27.08.2020 bis 28.09.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

B. Abstimmung mit den Nachbargemeinden

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N1	**Gemeinde Benz** **Amt Usedom-Süd** **Der Amtsvorsteher** für die Gemeinde: Benz - Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 - Gemeinde Mellenthin über Amt Usedom Süd Markt 07 17406 Usedom **Gemeinden:** **Benz * Dargen * Garz** **Kamminke * Korswandt * Koserow** **Loddin * Mellenthin * Pudagla** **Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz** **Zempin * Zirchow * Stadt Usedom** Sitz: Markt 7, 17406 Usedom *Amt:* Bauamt *Auskunft erteilt:* Frau Pfitzmann *Gebäude:* 17406 Usedom, Markt 7 *Zimmer-Nr.:* 01.11 *Telefon* 038372 – 750 62 *Fax:* 038372 – 750 75 *e-mail:* v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Ihr Zeichen : / Ihr Schreiben vom : 07.07.2020 / Az/Mein Zeichen : / Datum : 21. September 2020 **Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin in der Fassung von 02-2020** **Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, mit o. g. Schreiben beteiligten Sie die Gemeinde Benz als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung aufgrund § 4(2) BauGB zu o. g. Planentwurf und baten um Stellungnahme. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Benz hat sich mit dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin in der Fassung von 02-2020 in der Sitzung am 17.09.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Benz von der Planung nicht berührt werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o. g. Rufnummer gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i. A. V. Pfitzmann Anschrift: Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Sprechzeiten der Amtsverwaltung: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr; Mittwoch geschlossen; Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr; Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 965, BLZ: 150 505 00, IBAN: DE 53150505000000000965, BIC: NOLADE21GRW; Deutsche Kreditbank, Kto.-Nr.: 102269, BLZ: 120 300 00	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Gemeinde nicht berührt werden.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N2.	**Gemeinde Rankwitz**	

Amt Usedom-Süd

Gemeinden:
Benz * Dargen * Garz
Kamminke * Korswandt * Koserow
Loddin * Mellenthin * Pudagla
Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz
Zempin * Zirchow * Stadt Usedom
Sitz: Markt 7, 17406 Usedom

Der Amtsvorsteher

für die Gemeinde: Rankwitz

- Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 -

Gemeinde Mellenthin
über Amt Usedom Süd
Markt 07
17406 Usedom

Amt:	Bauamt
Auskunft erteilt:	Frau Pfitzmann
Gebäude:	17406 Usedom Markt 7
Zimmer-Nr.:	01.11
Telefon	038372 – 750 62
Fax:	038372 – 750 75
e-mail:	v.pfitzmann@amtusedom-sued.de

Ihr Zeichen :	Ihr Schreiben vom :	Az/Mein Zeichen :	Datum :
	07.07.2020		18. August 2020

Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin in der Fassung von 02-2020
Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o. g. Schreiben beteiligten Sie die Gemeinde Rankwitz als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung aufgrund § 4(2) BauGB zu o. g. Planentwurf und baten um Stellungnahme.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rankwitz hat sich mit dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin in der Fassung von 02-2020 in der Sitzung am 16.07.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Rankwitz von der Planung nicht berührt werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o. g. Rufnummer gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. V. Pfitzmann

Anschrift:	Sprechzeiten der Amtsverwaltung	Bankverbindung:
Amt Usedom-Süd Markt 7 17406 Usedom e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de	Montag von 09.00 - 12.00 Uhr Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr Mittwoch geschlossen Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr	Sparkasse Vorpommern Kto.-Nr.: 965 BLZ: 150 505 00 IBAN: DE 53150505000000000965 BIC: NOLADE21GRW Deutsche Kreditbank Kto.-Nr.: 102269 BLZ: 120 300 00

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Gemeinde Rankwitz von der Planung nicht berührt werden.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N3.	**Gemeinde Dargen** **Amt Usedom-Süd** **Der Amtsvorsteher** für die Gemeinde: Dargen - Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 - Gemeinde Mellenthin Über Amt Usedom Süd Markt 07 17406 Usedom **Gemeinden:** **Benz * Dargen * Garz** **Kamminke * Korswandt * Koserow** **Loddin * Mellenthin * Pudagla** **Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz** **Zempin * Zirchow * Stadt Usedom** Sitz: Markt 7, 17406 Usedom *Amt:* Bauamt *Auskunft erteilt:* Frau Pfitzmann *Gebäude:* 17406 Usedom, Markt 7 *Zimmer-Nr.:* 01.11 *Telefon* 038372 – 750 62 *Fax:* 038372 – 750 75 *e-mail:* v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Ihr Zeichen : / Ihr Schreiben vom : 07.07.2020 / Az/Mein Zeichen : / Datum : 10. August 2020 **Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin in der Fassung von 02-2020** **Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, mit o. g. Schreiben beteiligten Sie die Gemeinde Dargen als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung aufgrund § 4(2) BauGB zu o. g. Planentwurf und baten um Stellungnahme. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Dargen hat sich mit dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin in der Fassung von 02-2020 in der Sitzung am 16.07.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Dargen von der Planung nicht berührt werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o. g. Rufnummer gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i. A. V. Pfitzmann Anschrift: Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Sprechzeiten der Amtsverwaltung: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr; Mittwoch geschlossen; Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr; Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 965, BLZ: 150 505 00, IBAN: DE 53150505000000000965, BIC: NOLADE21GRW; Deutsche Kreditbank, Kto.-Nr.: 102269, BLZ: 120 300 00	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Gemeinde Dargen von der Planung nicht berührt werden.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N4.	**Gemeinde Stolpe** **Amt Usedom-Süd** Der Amtsvorsteher für die Gemeinde: Stolpe - Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 - Gemeinde Mellenthin über Amt Usedom Süd Markt 07 17406 Usedom **Gemeinden:** **Benz * Dargen * Garz** **Kamminke * Korswandt * Koserow** **Loddin * Mellenthin * Pudagla** **Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz** **Zempin * Zirchow * Stadt Usedom** Sitz: Markt 7, 17406 Usedom *Amt:* Bauamt *Auskunft erteilt:* Frau Pfitzmann *Gebäude:* 17406 Usedom, Markt 7 *Zimmer-Nr.:* 01.11 *Telefon* 038372 – 750 62 *Fax:* 038372 – 750 75 *e-mail:* v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Ihr Zeichen : / Ihr Schreiben vom : 07.07.2020 / Az/Mein Zeichen : / Datum : 18. August 2020 **Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin in der Fassung von 02-2020** **Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, mit o. g. Schreiben beteiligten Sie die Gemeinde Stolpe als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung aufgrund § 4(2) BauGB zu o. g. Planentwurf und baten um Stellungnahme. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stolpe hat sich mit dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin in der Fassung von 02-2020 in der Sitzung am 16.07.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Gemeinde Stolpe von der Planung nicht berührt werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o. g. Rufnummer gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen V. i. A. V. Pfitzmann Anschrift: Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Sprechzeiten der Amtsverwaltung: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr; Mittwoch geschlossen; Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr; Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 965, BLZ: 150 505 00, IBAN: DE 53150505000000000965, BIC: NOLADE21GRW; Deutsche Kreditbank, Kto.-Nr.: 102269, BLZ: 120 300 00	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Gemeinde Stolpe von der Planung nicht berührt werden.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
N5.	**Stadt Usedom** **Amt Usedom-Süd** **Der Amtsvorsteher** für die Gemeinde: Stadt Usedom - Amt Usedom-Süd * 17406 Usedom * Markt 7 - **Gemeinden:** **Benz * Dargen * Garz** **Kamminke * Korswandt * Koserow** **Loddin * Mellenthin * Pudagla** **Rankwitz * Stolpe a. Usedom* Ückeritz** **Zempin * Zirchow * Stadt Usedom** Sitz: Markt 7, 17406 Usedom Gemeinde Mellenthin Über Amt Usedom Süd Markt 07 17406 Usedom *Amt:* Bauamt *Auskunft erteilt:* Frau Pfitzmann *Gebäude:* 17406 Usedom, Markt 7 *Zimmer-Nr.:* 01,11 *Telefon* 038372 – 750 62 *Fax:* 038372 – 750 75 *e-mail:* v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Ihr Zeichen : / Ihr Schreiben vom : 07.07.2020 / Az/Mein Zeichen : / Datum : 10. August 2020 **Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin für Teilflächen aus den Flurstücken18/3, 18/5, 18/6, 17/1, 17/2, 16/1, 16/2, 7/1, 6/1, 6/2, 31, 38, und 114/2, Flur 5, Gemarkung Mellenthin im Ortsteil Mellenthin in der Fassung von 02-2020** **Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde aufgrund § 4 (2) BauGB** Sehr geehrte Damen und Herren, mit o. g. Schreiben beteiligten Sie die Stadt Usedom als Nachbargemeinde im Rahmen der Behördenbeteiligung aufgrund § 4(2) BauGB zu o. g. Planentwurf und baten um Stellungnahme. Die Stadtvertretung bzw. der Bauausschuss der Stadt Usedom hat sich mit dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin in der Fassung von 02-2020 in der Sitzung am 15.07.2020 befasst. Im Ergebnis teile ich Ihnen mit, dass Belange der Stadt Usedom von der Planung nicht berührt werden. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der o. g. Rufnummer gern zur Verfügung. Mit freundlichen Grüßen i. A. V. Pfitzmann Anschrift: Amt Usedom-Süd, Markt 7, 17406 Usedom, e-mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Sprechzeiten der Amtsverwaltung: Montag von 09.00 - 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 - 12.00 Uhr; Mittwoch geschlossen; Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr und von 14.00 - 18.00 Uhr; Freitag von 09.00 - 12.00 Uhr Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern, Kto.-Nr.: 965, BLZ: 150 505 00, IBAN: DE 53150505000000000965, BIC: NOLADE21GRW; Deutsche Kreditbank, Kto.-Nr.: 102269, BLZ: 120 300 00	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass die Belange der Stadt Usedom von der Planung nicht berührt werden.

GEMEINDE MELLENTHIN

2. Änderung der Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Öffentlichkeit §3 Abs. 2
und Abstimmung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB

Beteiligung vom 27.08.2020 bis 28.09.2020

ABWÄGUNGSVORSCHLAG

C. über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
Ö1	**Kirstin Sündermann** V. Pfitzmann, Bauamt Amt Usedom Süd Markt 7, 17406 Usedom Telefon: 038372 - 750 16 Fax: 038372 - 750 75 Internet: http://www.amtusedom-sued.de E-Mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Jens Munkelberg <jmunkelberg@web.de> Gesendet: Sonntag, 13. September 2020 20:02 An: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Betreff: 2.Ergänzung der Klarstellung Mellenthin Sehr geehrte Damen und Herren, hiermit erklären ich mich einverstanden mit dem Entwurf der 2.Ergänzung der Klarstellung Gemarkung Mellenthin, in der Fassung von 05-2020. Mit freundlichen Grüßen Kirstin Sündermann (16/1,16/2)	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass sich Kirstin Sündermann mit dem Entwurf der 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung einverstanden erklärt.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
Ö3	**Familie Wege** V. Pfitzmann, Bauamt Amt Usedom Süd Markt 7, 17406 Usedom Telefon: 038372 - 750 16 Fax: 038372 - 750 75 Internet: http://www.amtusedom-sued.de E-Mail: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: yvonne seifert <yseifert@gmx.de> Gesendet: Mittwoch, 29. Juli 2020 17:56 An: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Betreff: entwurf Sehr geehrte Damen und Herren Wir die Eheleute Rolf und Doris Wege finden den Entwurf so gut. Haben keine Einwende gegen den Entwurf mfg Fam.Wege Schlossallee 1 Mellenthin 17429	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass gegen den Entwurf keine Einwände seitens der Familie Wege bestehen.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
Ö4	**Heinz Bremer** -----Ursprüngliche Nachricht----- Von: Rena Heinze <rena.heinze@gmx.de> Gesendet: Montag, 13. Juli 2020 11:55 An: v.pfitzmann@amtusedom-sued.de Betreff: Entwurf 2. Ergänzung der Klarstellungssatzung Ortsteil Mellenthin Sehr geehrte Frau Pfitzmann, wie bereits telefonisch besprochen möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich, Herr Heinz Bremer, keine Einwände habe und somit mein Einverständnis zu dem mir vorliegenden Entwurf (Schreiben vom 07.07.2020) gebe. Bitte korrigieren Sie die Adresse. In dem Anschreiben lautet die Anschrift -Schlossallee 1-, meine Anschrift lautet Schlossallee 2. Vielen Dank Mit freundlichen Grüßen Heinz Bremer -- Diese Nachricht wurde von meinem Android Mobiltelefon mit GMX Mail gesendet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Es wird mitgeteilt, dass Herr Heinz Bremer keine Einwände gegen den Entwurf hat.

Lfd. Nr.	Stellungnahmen der Nachbargemeinden	Abwägungsvorschlag
Ö9	**Familie Wipper** Helmut Wipper und Dr. Renate Wipper Otto-Haseloff-Str. 24 14480 Potsdam LVB | AV | BM | EB FB I | Amt Usedom-Süd | zK FB II | 10. Aug. 2020 | zwV FD 30 | EINGANG | RS FD 60 | zdA Amt Usedom-Süd Bauamt z. H. Frau Pfitzmann Markt 7 **17406 Usedom** Potsdam, 06.08.2020 **Entwurf der 2. Ergänzung Klarstellungssatzung mit Ergänzungen und Abrundungen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Mellenthin der Gemeinde Mellenthin ….** **Hier: Behördenbeteiligung aufgrund §4 (2) BauGB** **Ihr Schreiben vom 07.07.2020** Sehr geehrte Frau Pfitzmann, vielen Dank für Ihr Schreiben von 07.07.2020 (Eingang 10.07.2020). Nach Durchsicht des Entwurfs sind uns folgende Positionen aufgefallen, die nach unserer Ansicht geprüft sollten. Position 2.2. Festsetzungen gemäß § 9 BauGB Die angegebenen Daten zum Erhalt von Baumbestand im Gemeindegebiet stehen im Widerspruch zu den Festlegungen im § 18 NatSchAG M-V. Position 2.3 Die unter 2.3.3 im Satzungsentwurf dargelegten Forderungen zur gärtnerischen Nutzung sind als grünordnerische Festsetzungen nicht zwingend durch die im Satzungsentwurf aufgeführten gesetzlichen Regelungen gedeckt und bevormunden die Gestaltungsmöglichkeiten der Grundstückseigentümer. Die Position sollte entfernt werden. Mit freundlichen Grüßen H. Wipper R. Wipper Helmut und Renate Wipper	Es wird mitgeteilt, dass Positionen im Entwurf aufgefallen sind, die nach Ansicht der Familie Wipper geprüft werden sollten. Zu Position 2.2: Der Widerspruch zwischen den Festlegungen nach § 18 NatSchAG M-V und den Daten zum Erhalt von Baumbestand im Gemeindegebiet wurde ausgeräumt. Zu Position 2.3: Die Gemeinde hat den Text der Ursprungssatzung für die Ergänzungsflächen übernommen, um einheitliche Festsetzungen für alle Teilbereiche zu bestimmen und damit der Erhaltung des Ortsbildes gerecht zu werden.